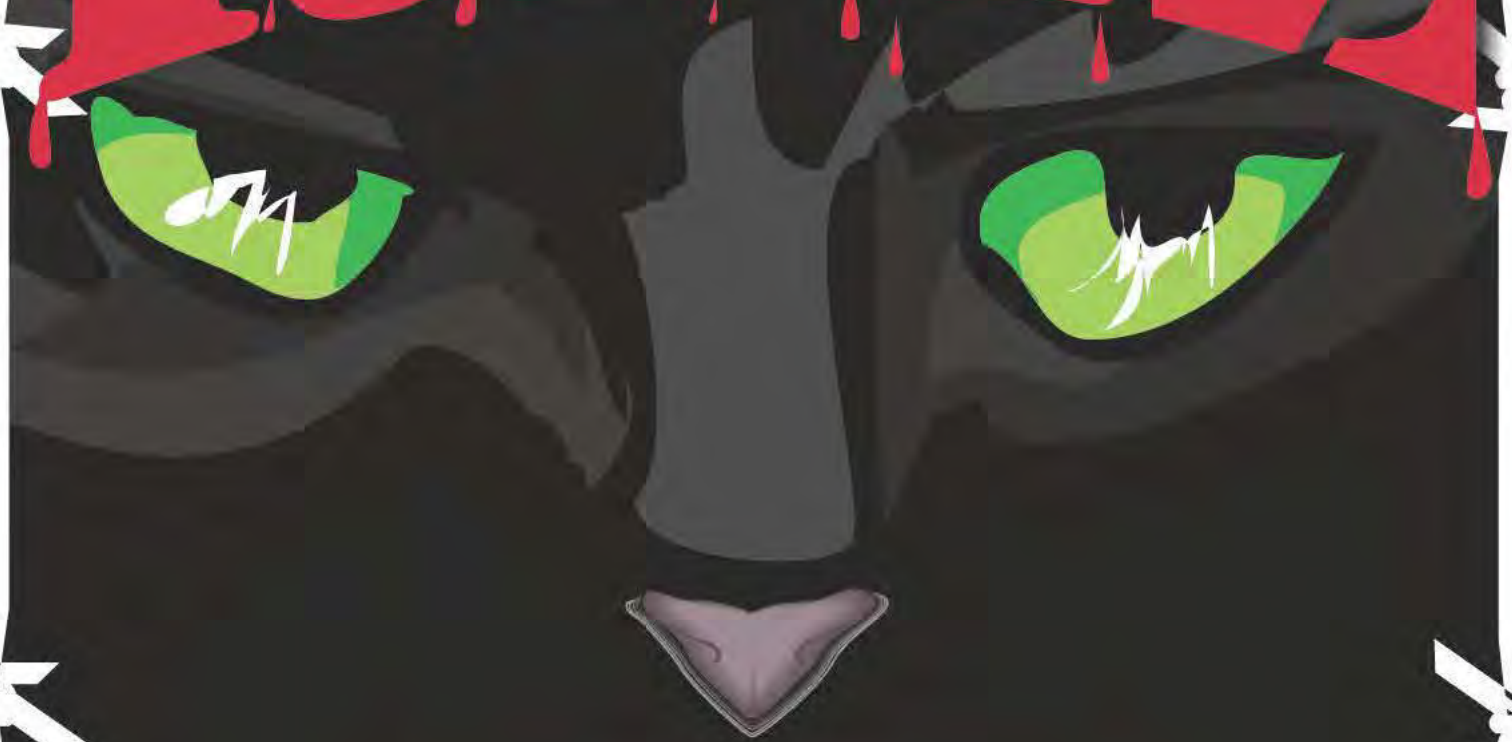


RIEIZ



VERSCHLUSS

Anstaltszeitung der JVA Burg

Anteilnahme



#peaceforparis

Im Jahr 2014 starben über **32.000** Menschen, bei Terrorakten weltweit. Nun ergreift die Terrorwelle, eine neue Etage. Die Angst, beim Leben des Lebens, wenn Menschen zum Fußball ins Stadion gehen, zu einem Konzertbesuch, der Besuch einer Bar wie es in Paris am 13. November 2015 geschah.

Mit dieser Seite und dem teilen des Zeichens, für „**#peaceforparis**“ setzen wir nicht nur ein Signal, sondern drücken auch unsere Anteilnahme gegenüber Angehörigen, Hinterbliebenen der Opfer bei diesen Anschlägen aus.

Die Redaktion vom Reizverschluss.

Inhaltsverzeichnis

• Interview Fr. Lehmann	Seite 3 - 4
• Presseschau	Seite 5 - 6
• Schulden Teil 2	Seite 7 - 10
• Schwarz weiss	Seite 11 - 12
• Legal High	Seite 13 - 14
• Klangzeit on Tour	Seite 15
• Impro Theater	Seite 16
• MaPaKi	Seite 17
• Sinnlichkeit	Seite 18
• Wir bedanken uns	Seite 19 - 20
• Burghart´s Sport-/ Ernährungstipps	Seite 21 - 22
• Rezepte	Seite 23 - 24
• DVD und Buchvorstellung	Seite 25 - 26
• Rechts so !!!	Seite 27 - 28
• neues von Telio	Seite 29
• Poka Yoke	Seite 30 - 31
• Leserbrief	Seite 32
• Stinkt/Freut uns	Seite 33 - 34
• GMV News	Seite 35
• Rätsel	Seite 36
• Impressum	Seite 37

Haus 1 / I

Vollzugsleiter: Herr Heinicke

VZA. 1 Untersuchungshaft

VAB: Herr Lehning Psych.D.: Frau Münnich
Herr Weber

VZA. 2 Wohngruppe

VAL: Herr Bombach Soz.D.: Frau Oßwald
VAB: Frau Lange Psych.D.: Frau Wolff

VZA. 3 Sozialtherapie & Betreuungsbedürftige Gefangene

therapeutische Leitung: Frau Gehlhoff

VAB: Frau Wendt Psych.D.: Frau Stritzel
Herr Krebs Frau Rademacher
Herr Wieczorek
Herr Scholz

Soz.D.: Frau Schulze, Herr Zacharias, Herr Weißgerber

Haus 2 / K

Vollzugsleiter: Herr Meyer
HL: Herr Dollinger

VZA. 4 Aufnahme

• Standardvollzug für Erstvollzug

VAL: Frau Rosenberger Soz.D.: Herr Weber
VAB: Herr Groschner Psych.D.: Frau Münnich
Herr Köppl
Herr Albrecht

VZA. 5 Standardvollzug

VAL: Herr Porsch Soz.D.: Frau Kabisch
VAB: Frau Scholz Psych.D.: Frau Kniep

VZA. 6 Standardvollzug

VAL: Herr Wüst Soz.D.: Frau Guroi
VAB: Herr Hesse Psych.D.: Frau Kniep
Herr Teuber

Haus 3 / J

Vollzugsleiterin: Frau Hagemann
HL: Frau Müller-Rehahn

VZA. 7 Standardvollzug

• Standardvollzug
• Schwerpunktgefängene & Suchtstation

VAL: Herr Wildgrube Soz.D.: Herr Felke
VAB: Herr Stoll Psych.D.: Frau Rickmann

VZA. 8 Standardvollzug

• Gewalttäter
• langstrafige Gefangene
• von SV bedroht

VAL: Herr Lay Soz.D.: Frau Schulze
VAB: Frau Sonntag Psych.D.: Frau Becksmann-Tasli

Haus 4 / I

therapeutischer Leiter: Herr Rabsch

VZA. 9 Sicherheitsverwahrung

VAB: Herr Wetzel Soz.D.: Frau Barde
Frau Bock
Herr Fricke

Offener Vollzug

Vollzugsleiter: Frau Hagemann

VAL: Frau Gerke Psych.D.: Herr Rabsch
VAB: Herr Heyer Soz.D.: Frau Jäger

Interview Fr. Lehmann

1. Was ist der Arbeitskreis „Resozialisierung und Kriminalprävention Jerichower Land“ und seit wann gibt es ihn.

Am 04.10.2010 wurde auf Anregung und mit Unterstützung des Landesverbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen Anhalt e.V. (heute: „Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen Anhalt e.V.“) ein Arbeitskreis „Resozialisierung und Kriminalprävention“ in Burg gegründet. Träger dieses Arbeitskreises wurde der Verein Diakonisches Werk im Jerichower Land e.V. Der Arbeitskreis gab sich eine eigene Geschäftsordnung und übernimmt Steuerungs- und Beratungsfunktionen. Er setzt sich aus Experten spezifischer Sachgebiete zusammen. Durch die Kommunikation zwischen den einzelnen Mitgliedern und die Bearbeitung entsprechender Arbeitsaufträge wird im Arbeitskreis Fachwissen zusammengetragen. Die örtliche Zuständigkeit bezieht sich auf die JVA Burg und den entsprechenden Einzugsbereich.

2. Welche Aufgaben widmet sich der Arbeitskreis und mit welchem Ziel?

Zu den Aufgaben des Arbeitskreises gehört es, die Straffälligenhilfe und alle beteiligten Arbeitsbereiche in hohem Maße zu erschließen und miteinander zu vernetzen. Hierzu werden Bedarfe ermittelt und durch die Entwicklung spezieller Angebote versucht, diesen gerecht zu werden. Die Aufklärung der regionalen Bevölkerung ist ein weiteres Ziel des Arbeitskreises. Mit Hilfe von Fachveranstaltungen, Weiterbildungen sowie Projekten für Kinder und Jugendlichen sollen Ängsten und Vorurteilen entgegengewirkt und ein toleranter Umgang gefördert werden. Präventiv müssen gerade Jugendliche über die Folgen strafrechtlich nicht konformen Verhaltens informiert werden.

- Bedarfsermittlung, Angebotsentwicklung und Zieldefinition,
- Vernetzung unter Berücksichtigung des Datenschutzes,
- Fachveranstaltungen, Weiterbildungen, ect.,
- Erstellung einer Broschüre „Netzwerk Straffälligenhilfe JL“,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Koordination der Freiwilligenarbeit,
- Beschwerdemanagement,
- Prävention.

Die so entstehende Netzwerkstruktur soll ehemaligen Inhaftierten bei der gesellschaftlichen Integration helfen, da Resozialisierung nur so gut gelingen kann, in wie weit die Einbindung des Individuums in die ihn umgebene soziale Umwelt gelingt.

3. Wie ist die Aufgabenverteilung im Arbeitskreis geregelt?

Die Mitarbeit im Arbeitskreis ist freiwillig. Der Arbeitskreis ist ein auf Konsensfindung ausgelegtes Gremium. Die Sitzungen finden nach Absprache regelmäßig statt. Die Mitglieder des Arbeitskreises verpflichten sich, die Informationen aus den Sitzungen an die entsprechenden Gremien weiterzuleiten, um ggf. interne Entscheidungen bzw. Stellungnahmen zu bestimmten Sachverhalten zu erwirken. Die Grundsätze des Datenschutzes sind strikt einzuhalten.

Die Geschäftsführung des Arbeitskreises wird vom Diakonischen Werk im Landkreis Jerichower Land wahrgenommen. Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen,
- Abstimmungen der Tagesordnung, Einladungen,
- Protokollführung,
- Organisation der Sitzungen.

Werden an den Arbeitskreis Probleme herangetragen, die auch oder ausschließlich im sachlichen Zuständigkeitsbereich anderer Gremien oder Verwaltungsbereiche des Landkreises Jerichower Land liegen, werden diese seitens der Geschäftsführung in die Behandlung der entsprechenden Sachverhalte einbezogen oder der Vorgang wird an die zuständige Stelle zur Bearbeitung gegeben.

4. Aus welchen Mitgliedern besteht dieser Arbeitskreis?

siehe Grafik

5. Wie kann der „Arbeitskreis „Resozialisierung und Kriminalprävention Jerichower Land“ Inhaftierten bzw. Untergebrachten bereits während und nach der Haft helfen?

Der Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss aus Vertretern verschiedenster Institutionen, welche Ihr Netzwerk zur Unterstützung von Problemlagen und Anliegen verwenden können und wollen. Dies bedeutet, dass mit Hilfe des Arbeitskreises Kontakte vermittelt und die Zusammenarbeit der einzelnen Stellen gefördert werden soll und das sowohl während als auch nach der Haft.

Sie können sich mit Ihrem Anliegen über den Kontakt von Frau Lehmann mit den Arbeitskreis in Verbindung setzen.

Interview Fr. Lehmann

6. Wie kooperieren und sprechen Sie mit der Justiz im Land Sachsen-Anhalt?

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt sowie das Amtsgericht Burg sind im Arbeitskreis personell vertreten.

7. Laut unseren Recherchen gibt es diesen Arbeitskreis schon länger. Können Sie uns zur Veranschaulichung, für unsere Leser, Fragestellungen nennen, mit welchen Sie sich während Ihrer Sitzungen beschäftigen?

Aufklärungsarbeit an schulen der Region- „Strafrecht-Projekt“; „Jugendgewaltprävention“ Öffentlichkeitsarbeit- Informationsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger Erarbeitung einer Broschüre, die speziell für Inhaftierte, Haftentlassene, von Straffälligkeit Bedrohte und deren Angehörige in der Region, erstellt wird.

8. Wenn Ihr Arbeitskreis (die Gesamtheit) einem Gefangenen etwas sagen oder mit auf den Weg geben dürfte, was würde das sein?

„Lass dir von uns helfen etwas aus deinem Leben zu machen!“

„Lass dir von uns helfen, deinen eigenen Weg in ein straffreies Leben zu gehen!“

Wir bedanken uns bei Frau Lehmann für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen.

Diakonie  Landkreis Jerichower Land e.V.

Beratungszentrum Burg
Grünstr. 1b
39288 Burg

Resozialisierung und Kriminalprävention
Sarah Lehmann, B. A. Soziale Arbeit/Mediatorin

Tel.: 03921/9769965
Fax.: 03921/984385
Mobil: 0163/1689075

Internet: www.diakonie-jerichowerland.de

[Kontaktadresse]



Presseschau

In unserer Presseschau, setzen wir auf zwei Mitteilungen, welche ihren Platz in unserer Zeitung verdient haben. Wir sehen den Abdruck in Verbindung mit einem eigenen Kommentar - als Ambition, für bestimmte Stellen. Es soll keine Kritik geübt werden, sondern vielmehr ein Vertrauen für Engagement und die Erkenntnis zur Einsicht, zukunftsorientiert gewähren, zu erlangen. Und dies mit der Hoffnung, dass der Justizsektor des Landes Sachsen-Anhalt dies als Vorlage, für eine entsprechende Umsetzung für sich nutzt.

Bessere Resozialisierung von Strafgefangene

Sachsen will entlassene Häftlinge schneller in die Gesellschaft integrieren. Als Schlüssel sieht Justizminister Gemkow, dass Entlassene zügig eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle erhalten. Gemkow plant, die Möglichkeiten für Schulabschlüsse, Berufsausbildung und Qualifikation während des Strafvollzugs auszuweiten. Auch sollen Bedienstete im Justizvollzug stärker an der Betreuung Entlassener beteiligt werden. Hintergrund sind Erkenntnisse, wonach die unmittelbare Zeit nach der Entlassung aus der Haft ausschlaggebend für eine nachhaltige Wiedereingliederung Straffälliger in die Gesellschaft ist.

[Quelle: MDR Sachsen vom 24.09.2015, dpa]

Anmerkung vom REIZVERSCHLUSS:

Es verwundert doch sehr, da diese verkündeten Laute schon seit Jahren in der Gesetzgebung zu finden sind. Doch es zeugt davon, dass zuständige Personen sich mit diesem Thema nunmehr auseinandersetzen und für die Perspektive von sodann entlassenen Gefangenen, eine entsprechende Fürsorge übernehmen wollen. Neben Sachsen, war es auch das Bundesland Brandenburg, welches für die Qualifizierung von Gefangenen sorgen möchte. In einer Pressemitteilung vom 22.10.2015 (dpa, RBB) hieß es:

„Das brandenburgische Justizministerium stellt erstmals eigene Fördermittel zur Qualifizierung von Strafgefangenen zur Verfügung. Entsprechende Projektträger können sich ab sofort bewerben, wie das Ministerium in Potsdam mitteilte. Die Frist läuft bis Ende November. Insgesamt stehen 1,4 Millionen Euro aus dem Haushalt des Ministeriums bereit, hinzu kommen rund 660.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfond. Anlaufen sollen die Projekte ab dem 1. Apr. 2016.“

Man darf hier von einem positiven Trend in dieser Thematik sprechen, wo nunmehr die Hoffnung besteht, dass auch eine entsprechende Umsetzung dieser Ankündigungen stattfinden wird. Viele Inhaftierte haben ein geringes Bildungsniveau, manche besitzen keine Berufsausbildung! Diese Perspektivlosigkeit treibt viele in die Kriminalität. Mit den benannten Ankündigungen und Planungen kann man diesen Kreislauf, wenn auch minimal durchbrechen und zu mindestens in Sachen „späteres Bestehen auf dem Arbeitsmarkt als Fachkraft“ diesen Personenkreis etwas mit auf dem Weg, für die Zeit nach der Haft geben. Nicht umsonst, wurde die Bildung in unserem Grundgesetz verankert und auch im StVollzG heißt es, dass die Bildung und dessen Förderung vor allem anderen steht.

Des Weiteren darf man nochmals auf die Pressemitteilung des Freistaats Sachsen hinweisen, wo es heißt, dass Bedienstete im Vollzug stärker an der Betreuung von Entlassenen beteiligt werden sollen. Auch hier vermag man, wenn es denn stimmen sollte von einer entscheidenden Signalisierung für die Personalie reden. Denn, die Beamten und Bediensteten einer Justizvollzugsanstalt (JVA) haben höhere Aufgaben, als „nur“ die Registrierung von Anträgen, Vorführen von Gefangenen bei Terminen oder den Auf- und Zuschuss von Hafträumen. Bereits in deren Ausbildung ist Pädagogik und Behandlung von Inhaftierten ein wesentlicher Bestandteil des Lehrplans. Vielleicht sollten in Zukunft daher, entscheidende Etagen hier ein Einsehen haben und auch für ein beidseitiges zufriedenes Ergebnis sorgen.

Ob es in Sachsen-Anhalt, zu einer Änderung kommt ist uns nicht bekannt. Jedoch vermag der Trend auch nicht an uns vorbei zugehen, wenn man die Schule / Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote in der JVA Burg betrachtet. Natürlich ist es noch ausbaufähig. Doch es müssen auch andere wollen, nicht nur die Inhaftierten!

Presseschau

Halbmarathon hinter Gittern

In der JVA Gräfentonna im Freistaat Thüringen, sind Häftlinge und Justizbeamte einen Halbmarathon gelaufen. Anstaltsleiter Frank sagte, die Teilnehmer hätten auf dem Gelände der Haftanstalt 17 Runden auf einer Strecke von je 1.230 Meter absolvieren müssen.

Unter den Läufern aus Gräfentonna seien auch Häftlinge aus Arnstadt und Sachsen gewesen. Wer an so einem Lauf teilnehme, stecke sich Ziele. Ein Ziel zu haben, sollten die Gefangenen auf andere Lebensbereiche übertragen. Zudem wollte man zeigen, hier leben nicht nur Bestien. Auf Platz eins kam übrigens ein Polizist, den zweiten Platz belegte ein Insasse.

[Quelle: MDR Thüringen vom 3.10.2015, dpa]

Anmerkung vom REIZVERSCHLUSS:

Ein Wettbewerb, der seines gleichen sucht! Vielleicht sogar auch hier im Land Sachsen-Anhalt, da gerade hier vor Ort in der JVA Burg die Gegebenheiten vorhanden sind. Natürlich gibt es schon entsprechende Tendenzen in dieser Sparte, gerade wenn man auf unser etabliertes „Landesoffene Fußballturnier“ schaut. Doch wieso, sollte man in Zukunft nicht auch den Schritt und die Investition in andere Sportarten, wie zum Beispiel: Laufen, Basketball, Volleyball, Tischtennis, Fitness etc. wagen? Es liegt an anderen Personen, welche sodann eine entsprechende Freigabe veranlassen, damit so etwas stattfinden kann. Es ist von unserer Seite her ein Versuch, bestimmte Personen zum Nachdenken zu animieren. Denn vergessen werden darf nicht, dass durch das Know-how unserer JVA (Turnhalle, Sportplatz) und den dort tätigen Personenkreis (Sportteam der Firma KÖTTER), Grundvoraussetzungen vorliegen welche auch genutzt werden sollten!

Vergessen darf man zudem auch nicht, welchen Effekt solche Veranstaltungen in sich beherbergen können. Die Zielsetzung, gerade bei Inhaftierten mit entsprechenden Defiziten kann als Hilfestellungen durch den Sportbereich in Anspruch genommen werden, um sodann auch auf behandlerischen Ebenen einen Fortschritt zu erzielen. Warum, bei der Resozialisierung nicht den Versuch mit neuen Wegen und Ambitionen versuchen und anstreben, als das Altbekannte?

Nebenbei kann auch die Aussage, des dortigen Anstaltsleiters als Erfolg gewertet werden, denn: „Man wolle zeigen, hier leben nicht nur Bestien!“. Dieses kann als Brückenschlag zur Gesellschaft gewertet werden. Durch verschiedene Veranstaltungen jeglicher Art die Inhaftierten mit der Gesellschaft zusammenführen, um etwaige Vorurteile abzubauen. Das ist ein Schritt, der tatsächlich etwas bewegen kann. In diesem Punkt versucht seit Jahren, dass Ministerium der Justiz in unserem Land, sowie verschiedenste Straffälligenvereine diesen Brückenschlag zu meistern, um eine Akzeptanz und Toleranz zu erreichen. Jedoch, könnte man vielleicht auch mit anderen Sportturnieren ein Versuch wagen, wo das Ergebnis dann entscheidet.

Der Kaufmann aus Leidenschaft

Seit dem Jahr 2000 werden Justizvollzugsanstalten beliefert, unser:

Anstaltskaufmann der JVA Burg



Massak Logistik GmbH · Josef-Fösel-Str. 1 · 96117 Memmelsdorf

Telefon: 0951/299486-0 · Telefax: 0951/299486-16 · Internet: www.massak.de · E-Mail: info@massak.de

Schulden

In unserem 2. Teil der Trilogie Schulden behandeln wir diesmal die Thematik rund um das Hausgeld, Eigengeld, Überbrückungsgeld und ihre Pfändbarkeit. Darüber hinaus liefern wir euch in dieser Ausgabe Musteranschriften für die Schuldnerauskunftsdateien.

Grundsätzlich ist zwischen drei verschiedenen Arten von Geldern der Gefangenen zu unterscheiden, Hausgeld, Eigengeld und Überbrückungsgeld:

Hausgeld sind die Einkünfte des Gefangenen, die er nach dem im StVollzG geregelten Einkünften bezieht. Hier ist zwischen Arbeitsentgelten für Arbeitsleistungen in der JVA, Ausbildungsbeihilfe für die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen in der Anstalt und Taschengeld zu unterscheiden. Verdient der Inhaftierte aus einem Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Anstalt, wird aus diesen Bezügen ein angemessenes Hausgeld festgesetzt. 4/7 hiervon werden dem Überbrückungsgeldkonto gutgeschrieben.

Der Rest des Hausgeldes, also 3/7, wird **Eigengeld** genannt. Hierüber kann der Gefangene grundsätzlich frei verfügen und Einkäufe in der JVA tätigen. Das Eigengeld ist nach h.M. zu einem geringen Betrag unpfändbar, der für den Einkauf des notwendigen Unterhalts benötigt wird. Darüber hinausgehende Beträge sind pfändbar (Stöber, Forderungspfändung, 15. Aufl., Rn. 140; BFH 16.12.03, VII R 24/02: Der Anspruch auf Auszahlung des aus dem Arbeitentgelt gebildeten Eigengeldguthabens eines Strafgefangenen ist nach Maßgabe der sich aus § 51 Abs. 4 und Abs. 5 StVollzG ergebenden Pfändungsbeschränkungen pfändbar).

Achtung: Die Pfändungsfreigrenzen des § 850c ZPO finden nach Sinn und Zweck dieser Pfändungsschutzvorschrift keine Anwendung. Grund: Inhaftierte haben keinen Arbeitnehmerstatus, also gelten auch die Pfändungsschutzvorschriften des §§ 850c, 850k oder 850l ZPO nicht (BGH Rpfleger 04, 711 = VE 06, 79).

Der Anspruch eines Strafgefangenen auf Auszahlung seines Eigengeldes ist nach Maßgabe des § 51 Abs. 4 S. 2 StVollzG pfändbar. Soweit das Eigengeld aus Arbeitentgelt für eine zugewiesene Beschäftigung gebildet worden ist, finden die Pfändungsfreigrenzen

des § 850c ZPO und der Pfändungsschutz gemäß § 850l ZPO keine Anwendung.

Das **Überbrückungsgeld** soll den notwendigen Lebensunterhalt des Schuldners und den seiner Unterhaltsberechtigten für die ersten vier Wochen nach seiner Entlassung sichern, es wird zum Zeitpunkt der Entlassung in Freiheit in bar ausbezahlt. Dieses Überbrückungsgeld unterliegt – grundsätzlich – nicht der Pfändung (§ 51 Abs. 4 StVollzG). Ausnahmen siehe § 51 Abs. 5 StVollzG.

Wichtig: Wertgegenstände und Barvermögen, die der Schuldner bei Haftantritt bei sich hat, müssen abgegeben werden. Bargeld darf ein Gefangener nicht besitzen. Dieser Herausgabeanspruch ist pfändbar gemäß §§ 829, 846, 847, 849, 854 ZPO.

Für Häftlinge in Untersuchungshaft werden Eigengeldkonten geführt, auf denen die Beträge gutgeschrieben werden, die die Schuldner bei Inhaftierung mit sich führten. Hieraus wird Hausgeld zur Befriedigung der persönlichen Belange zugeteilt. Übergangsgeld wird jedoch nicht angespart. Wertsachen werden für den Gefangenen verwahrt und bei Entlassung herausgegeben. Dieser Herausgabeanspruch ist pfändbar.

Gerichtskosten:

Auf Grund der Verurteilung werden sie in der Regel auch zu den dadurch entstanden Gerichtskosten herangezogen. Diese werden durch eine Rechnung der Gerichtskasse eingefordert. Diese Kosten können nicht durch Haft getilgt werden. Bei der Gerichtskasse handelt es sich um einen „normalen“ Gläubiger, vergleichbar mit einem Inkassobüro. Die Gerichtskasse hat allerdings eine Aufrechnungsmöglichkeit mit ihrem freien Eigengeld, sofern dieses nicht bereits vor Rechtskraft des Urteils abgetreten oder verpfändet wurde. Sind seit Rechtskraft der Verurteilung erst einige Wochen vergangen, haben sie bei anhaltender Zahlungsunfähigkeit die Möglichkeit bei der zuständigen Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Absehen vom Kostenansatz zu stellen. Bei entsprechenden Nachweisen einer dauernden Zahlungsunfähigkeit kann die Kostenstelle genannt auch Gerichtskasse von einer Rechnungsstellung absehen, bzw. einen Antrag auf Stundung oder Ratenzahlung zu stellen.

Checkliste: Verschiedene Gefangenengelder des StVollzG und deren Pfändbarkeit

Gefangenengelder	Hausgeld	Überbrückungsgeld
Eigengeld freies - zweckgebundenes		
Gelder, die der Gefangene bei Aufnahme in die JVA mit sich führte. Geld, das während des Vollzugs für den Gefangenen einbezahlt wird. Alle Gelder, die nach Abzug des Hausgeldes, Überbrückungsgeldes usw. verbleiben.	Alle Einkünfte, die der Gefangene nach dem im Strafvollzugsgesetz geregelten Möglichkeiten bezieht, Arbeitsentgelt für Arbeitsleistungen in der JVA und Ausbildungsbeihilfe sowie Taschengeld. Geht der Gefangene in einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der JVA seiner Berufstätigkeit nach, wird aus diesen Bezügen ein angemessenes Hausgeld festgesetzt. 3/7 der monatlichen Bezüge stehen dem Schuldner zur freien Verfügung.	4/7 des Hausgeldes bilden das Überbrückungsgeld.
	Über Hausgeld kann der Gefangene frei verfügen.	Über das Überbrückungsgeld kann der Gefangene während der Haft nicht frei verfügen. Es soll den notwendigen Lebensunterhalt und den seiner Unterhaltsberechtigten für die ersten vier Wochen nach seiner Entlassung sichern und wird bei Freilassung an ihn ausbezahlt.
Grundsätzlich pfändbar.	Pfändbar.	unpfändbar. Ausnahmen s. §51 Abs. 5 StVollzG.

Schulden

Checkliste: Verschiedene Einnahmemöglichkeiten von Gefangenen

Gesetzliche Grundlage		Pfändbarkeit
§ 39 StVollzG	Bezüge aus einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Anstalt oder der Selbstbeschäftigung innerhalb der Anstalt.	Bezüge sind im Rahmen der §§ 850 ff. ZPO pfändbar. Nicht pfändbar sind jedoch die Teile, die als Hausgeld und damit teilweise auch als Überbrückungsgeld verwendet werden. Statt Pfändung möglich: Zahlungsvereinbarung gemäß Nr. 2,3 der VV zu § 39 StVollzG. Zu beachten ist ferner, dass Teile des Arbeitsentgelts für Haftkosten aufgebraucht werden.
§ 43 StVollzG	Arbeitsentgelt des Gefangenen. Es besteht Arbeitspflicht nach § 41 StVollzG. Keine tarifmäßige Entlohnung, Bemessungsgrundlage ist vielmehr das durchschnittliche Arbeitsentgelt aller Versicherten der Arbeiter und Angestellten des vorangegangenen Kalenderjahres.	Soweit das Arbeitsentgelt als Überbrückungsgeld verwendet wird, unterliegt es nicht der Pfändung. Gleiches gilt, soweit es als Hausgeld verwendet wird. Ist das Überbrückungsgeld aufgefüllt, besteht Pfändungsmöglichkeit im Rahmen des § 850.
§ 44 StVollzG	Ausbildungsbeihilfe: Der Gefangene erhält das ihm entgangene Arbeitsentgelt als Ausbildungsbeihilfe, wenn die Ausbildung während der Arbeitszeit stattfindet und er daher von der Arbeitspflicht freigestellt ist. Bemessung erfolgt wie bei § 43 StVollzG.	Wie bei Arbeitsentgelt nach § 43 StVollzG.
§ 45 StVollzG	Ausfallentschädigung. Wird einem Gefangenen gewährt, der ohne Verschulden länger als eine Woche nicht arbeiten kann. Mindestbetrag 60 Prozent der Eckvergütung nach § 43 Abs. 1 StVollzG. Diese Vorschrift ist bisher nicht in Kraft getreten.	
§ 46 StVollzG	Bedürftigem Gefangenen wird Taschengeld gewährt, wenn dieser ohne sein Verschulden kein Arbeitsentgelt und keine Ausbildungsbeihilfe erhält.	Dient der persönlichen Verwendung und ist daher unpfändbar nach § 850d Abs. 1 S. 2 ZPO analog.
§ 47 StVollzG	Hausgeld. 3/7 der monatlichen Bezüge zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse.	In Höhe des notwendigen Unterhalts nicht pfändbar.
§ 51 StVollzG	Überbrückungsgeld wird gebildet aus den Bezügen des Gefangenen, um notwendigen Lebensunterhalt des Gefangenen und seiner Unterhaltsberechtigten für die ersten vier Wochen nach der Entlassung zu sichern. Wegen der Höhe siehe Ausführungen oben. Ist das Überbrückungsgeld noch nicht voll angespart, wird insoweit auch das Eigengeld in Anspruch genommen.	Der Anspruch auf Auszahlung von Überbrückungs- und Eigengeld - soweit Letzteres als Überbrückungsgeld herangezogen wird - ist unpfändbar (Ausnahme: §51 Abs. 5 StVollzG). Bargeld ist i.H.d. Überbrückungsgeldes für vier Wochen nach der Entlassung unpfändbar.

Schulden

Absender:

Datum:

SCHUFA Holding AG
Postfach 61 04 10
10927 Berlin

Antrag auf Auskunftserteilung nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bemühe ich mich um einen vollständigen Überblick über meine Schulden. Da mir jedoch noch einige Unterlagen fehlen, bin ich nicht in der Lage, eine vollständige Auflistung aller Gläubiger zu erstellen. Ich bitte deshalb um Auskunft über folgende Punkte:

- Die bei Ihnen über mich gespeicherten Daten und Herkunft dieser Daten
- Sind Ihnen sonstige (frühere) Vollstreckungsvorgänge gegen mich bekannt?
- Welche Gläubiger können Sie mir aus Ihren Unterlagen benennen?

Die Adressen und Aktenzeichen der Gläubiger sowie die ungefähre Höhe der Forderungssumme sind mir dabei besonders wichtig.

Früher war ich wohnhaft in:

Adresse:

von:

bis:

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich. In der Anlage übersende ich Ihnen eine Haftbescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

(Datum, Unterschrift)

Schulden

Auskunftsdateien zur Schuldenauskunft

Unter nachfolgenden Adressen erhalten Sie Auskünfte zu bisher aufgelaufenen Forderungen und Verpflichtungen.

Deltavista GmbH
Datenschutz
Kaiserstrasse 217
76133 Karlsruhe

accumio finance service GmbH
Customer Care Service Center
Postfach 110254
30099 Hannover

Bürger Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
z. Hd. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Gasstrasse 18
22761 Hamburg

infoscore Consumer Data GmbH
Abteilung Datenschutz
Rheinstrasse 99
76532 Baden-Baden

CEG Creditreform Consumer GmbH
Konsumentenservice
Hellersbergstr. 11
41460 Neuss

SCHUFA Holding AG
Postfach 61 04 10
10927 Berlin

Haftbescheinigung mit beifügen!!!!

Hinweis: In der nächsten Ausgabe gehen wir näher auf die Thematik der Privatinsolvenz, ihre Laufzeit, die verkürzte Privatinsolvenz, ein. Zusätzlich wird es eine Zusammenfassung aller benannten Themengebiete geben.

Diakonie 

Landkreis Jerichower Land e.V.

Beratungszentrum Burg
Grünstr. 1b
39288 Burg

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Herr Mösenthin, Schuldnerberater

Tel.: 03921/9769961

Internet: www.diakonie-jerichowerland.de

Annonce

MÖRTL, WEINMANN & HUBER RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

MAYUMI WEINMANN
Fachanwältin für Strafrecht

Adolf-Schmetzer-Str. 8
93055 Regensburg

TELEFON (0941)89 41 92
TELEFAX (0941)89 41 93

www.moertl-kanzlei.de
m.weinmann@moertl-kanzlei.de

„Schwarz – Weiß – Denken“

In der letzten Ausgabe, stellten wir Euch das Buch „Knast-Dilemma“ von Bernd Maelicke vor, in welchem er auf den miserablen Zustand der Justiz und der Verhältnisse in den Justizvollzugsanstalten hinwies. Er prangert an, doch verurteilt nicht dieses System, da er sich eine Veränderung auf diesem Sektor erwünscht durch Justiz, Politik und der Gesellschaft.

Doch, wer ist dieser Mann? Prof. Dr. Bernd Maelicke, geboren 1941, ist einer der bekanntesten Experten auf dem Gebiet der Kriminal- und Sozialpolitik. Von 1978 bis 1990 war er Direktor des renommierten Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt am Main. Von 1990 bis 2005 steuerte er als Ministerialdirigent im Justizministerium von Schleswig-Holstein die Reform des Strafvollzug und der ambulanten Dienste. Seit 2005 ist er Gründungsdirektor des deutschen Instituts für Sozialwissenschaft (DISW) in Lüneburg. In zahlreichen Aufsätzen und Büchern publizierte er innovative Konzepte zur Resozialisierung von Straftätern und zum Schutz von Opfern.

In unserer jetzigen Ausgabe, möchten wir mit Hilfe eines Auszuges eines Interviews, aus dem Internet, ebenfalls auf die Problemsituationen in der Gitterwelt aufmerksam machen.

„Die Massenmedien fördern Schwarz-Weiß-Denken“

(Interview in: Zeit Online – aktualisiert am: 12. Mai 2015, zwischen Bernd Maelicke und Tahir Chaudhry)

Unsere Gefängnisse machen kriminell. Wir müssen weg von der Wegsperr-Mentalität hin zu einer wirksamen Resozialisierung, sagt der Strafrechtsexperte Bernd Maelicke.

Zeit Online: Herr Maelicke, in ihrem neuen Buch (Knast-Dilemma) untersuchen Sie den Zustand des deutschen Strafvollzugsystems und kommen dabei zu einem deprimierenden Ergebnis: Häufig werden Menschen dort nicht resozialisiert, sondern nur noch weiter in das kriminelle Milieu hineingezogen, schreiben Sie. Wie kommt das?

Prof. Bernd Maelicke: Gefängnisse können die Resozialisierung jedenfalls nicht alleine leisten. Das Ziel muss sein, dass der Gefangene nach der Entlassung nicht erneut straffällig wird. Statistiken zur Rückfallquote zeigen aber, dass häufig das Gegenteil der Fall ist. Gefängnisse sind geradezu Schulen des Verbrechens. In allen Gefängnissen weltweit gibt es Gewalt, Erpressung und sexuellen Missbrauch. Und die Häftlinge lernen von ihren Mithäftlingen – auch im Hinblick auf neue Straftaten.

Zeit Online: Viele Gefangene sprechen davon, dass eine längere Inhaftierung zu sogenannten Knastschäden führt. Was bedeutet das genau?

Prof. Bernd Maelicke: Fast alle Inhaftierten kommen aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Sie kennen Gewalt seit ihrer Kindheit. Sie haben sie angewendet oder waren selbst Opfer. Im Gefängnis setzt sich das nun fort. Um im Gefängnis zu überleben, muss man misstrauisch sein und selbst Brutalität ausstrahlen, damit man nicht zum Opfer wird. Das führt zu langfristigen Schädigungen.

Zeit Online: Welcher Typ von Mensch kann im Gefängnis leichter überleben?

Prof. Bernd Maelicke: Das sind die gewaltbereiten Bosse, die sich schon außerhalb der Gefängnismauern im kriminellen Milieu durchgesetzt haben. Es gibt in jedem Gefängnis mafiose Strukturen und organisierte Kriminalität. Gerade der Drogenhandel ist in den Händen von bestimmten ethnischen Gruppen, die weiterhin Beziehungen nach draußen pflegen. Ganz unten in der Hierarchie findet man Schwule,

Kinderschänder und junge Gefangene, die sexuell missbraucht werden. Auch bei den Ethnien gibt es klare Hierarchien, in denen die Schwarzafrikaner ganz unten und die Russen und Polen aufgrund ihrer hohen Gewaltbereitschaft ganz oben stehen.

Zeit Online: Was bedeutet es vor diesem Hintergrund, wenn der Schwarzfahrer und Warenhausdieb, der seine Geldstrafe nicht bezahlen kann, mit Schwerstverbrechern in einem Gefängnis sitzt?

Prof. Bernd Maelicke: Genau das darf nicht passieren. Je kleiner die Einheiten des Strafvollzugs organisiert werden, je mehr Wohngruppenvollzug praktiziert wird, umso stärker kann auch differenziert werden, so dass dann der Schwarzfahrer nicht mit dem Schwerverbrecher zusammen sitzt. Aber auch in Deutschland haben wir Anstalten mit bis zu 1.000 Gefangenen. Aus Kostengründen werden die kleinen, dezentralen Anstalten immer häufiger geschlossen und es entstehen immer größere Anstalten. Damit wächst die Gefahr der Ansteckung durch die kriminelle Subkultur des Gefängnisses.

Wichtig wäre es deswegen, dass so wenige Menschen wie möglich überhaupt ins Gefängnis kommen. Täter mit Freiheitsstrafen von unter einem Jahr können mit Bewährungshilfe und ambulanten Maßnahmen viel wirksamer begleitet, kontrolliert und damit resozialisiert werden.

Zeit Online: Eine Inhaftierung bedeutet für viele Gefangene einen „bürgerlichen Tod“. Auf sie wartet eine geschlossene neue Welt: eine zentrale Autorität, strikte Regeln, eine klare Rollenverteilung, ständige Überwachung, einheitliche Uniformen und eine ganz eigene Subkultur. Ist eine Resozialisierung da überhaupt möglich?

Prof. Bernd Maelicke: Natürlich gibt es auch Resozialisierungserfolge. Man kann die Zahlen ja auch umgekehrt lesen: 50% kommen nicht wieder ins Gefängnis zurück. Die Frage ist allerdings, ob man diese Erfolge auf den Strafvollzug zurückführen kann. Es gibt viele Gefangene, die



Schwarz weiss

sagen, dass sich das Autoritäre und durch und durch strukturierte System positiv auf sie ausgewirkt hat. Trotzdem bleibt die spezifische Subkultur im Gefängnis ein Problem. Eingeebnet wird ein Verhalten zum Überleben hinter Gefängnismauern und nicht für das Leben nach der Entlassung.

Zeit Online: Kann die feste Struktur auch zum Problem werden?

Prof. Bernd Maelicke: Ja, denn sie hat mit dem Leben draußen nichts zu tun. Resozialisieren heißt: Befähigen für das Leben nach der Entlassung, in dem es diese festen Strukturen der Anstalt nicht mehr gibt. Nach der Entlassung fallen die Gefangenen in die alten Verhältnisse und Verhaltensweisen zurück, die genau dazu geführt haben, dass sie straffällig geworden sind.

Zeit Online: Sie fordern Landes Resozialisierungsgesetze, die jedem Entlassenen eine Begleitung ermöglichen sollen. Woran liegt es, dass diese Gesetze noch nicht deutschlandweit eingeführt wurden?

Prof. Bernd Maelicke: Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 sind die Justizministerien der Länder intensiv damit beschäftigt, eigene Länder-Vollzugsgesetze in die Landtage einzubringen, da es eine Zuständigkeit des Bundes nicht mehr gibt. Allerdings sind in den Ländern Niedersachsen, Thüringen und Hamburg nunmehr auch Landes-Resozialisierungsgesetze vorgesehen, das Saarland hat bereits ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. So können endlich Gesamtkonzepte der ambulanten und stationären Resozialisierung Realität und die Rückfallquoten in größerem Umfang reduziert werden.

Zeit Online: Was geht einem Straftäter durch den Kopf, wenn er am Tag der Entlassung mit seinem Koffer vor dem Gefängnistor steht?

Prof. Bernd Maelicke: Er befindet sich in einer sogenannten Entlassungseuphorie, die schon Wochen vorher anfängt. Auf den Entlassungstag konzentrieren sich alle Fantasien, Erwartungen und Emotionen. Hinzu kommen aber auch Befürchtungen, Alpträume und Ängste. Auch der Gefangene weiß, dass die Verhältnisse draußen nicht besser geworden sind. Er kehrt also in das alte soziale Milieu zurück. Allerdings haben viele nun echtes Geld in der Hand, weil sie auf diesen Tag angespart haben. Die ersten Tage leben sie also auf relativ hohem Niveau. Die Frage ist dann, ob sie danach in alte Muster zurückfallen oder jemanden haben, der ihnen hilft, ein neues Leben zu beginnen. Was einen Neuanfang erschwert, ist die Tatsache, dass viele hoch verschuldet oder drogenabhängig sind, keinen festen Wohnsitz und keinen Arbeitsplatz haben. Und vor allem fehlen ihnen tragfähige und belastbare soziale Beziehungen.

Zeit Online: Prinzipiell haben es Ex-Häftlinge in der Gesellschaft nicht leicht. Welche Rolle kann unsere Gesellschaft bei einer wirksamen Resozialisierung spielen?

Prof. Bernd Maelicke: Resozialisierung ist ein wechselseitiger Prozess zwischen der Gesellschaft und den Tätern. Bei vielen ist nach wie vor der Glaube vorhanden, dass es das „Böse“ gibt und das der Täter in Wahrheit der „böse“ Mensch bleibt, weil er ja im Gefängnis nicht resozialisiert worden ist. Das sehen wir an der Ablehnung, wenn jemand, der entlassen ist, wieder Nachbar oder Arbeitskollege wird.

Hier muss ein Umdenken stattfinden. Die Massenmedien tragen auch Mitschuld. Sie fördern das Schwarz-Weiß-Denken und tragen damit zur Ausgrenzung bei. Warum haben wir jeden Sonntagabend das Festival der Kriminalität, was damit endet, dass der Täter gefasst wird und damit das Gute wieder über das Böse gesiegt hat? Warum werden die sozialen Ursachen und Hintergründe nicht dargestellt und die Schwierigen Wege der Resozialisierung im Gefängnis und nach der Entlassung?

Zeit Online: Sicher spielt auch eine destruktive Berichterstattung über Straftäter in Boulevardblättern eine Rolle. Ist es aber nicht auch so, dass Menschen, die für alle sichtbar als „böse“ abgestempelt werden, „böse“ bleiben oder „böse“ werden?

Prof. Bernd Maelicke: Es gibt ja die Theorie des „Labeling approach“, also eine Abstempelungstheorie. Wenn jemand früh als Straftäter oder aufgrund seiner Lebensumstände als gefährdet erkannt wird, dann gibt es einen wechselseitigen Aufschaukelungsprozess. Es findet eine besonders intensive Form der sozialen Kontrolle und vom Täter umgekehrt eine Rollenübernahme statt.

Viele aus Jugendarrest oder Jugendstrafvollzug Entlassene präsentieren sich als „geadelt“ mit dem amtlichen Zeugnis, gesessen und sich behauptet zu haben. Es ist also ein wechselseitiger Prozess von Stigmatisierung, Ausgrenzung, Rollenzuschreibung und Rollenübernahme.

Zeit Online: Vor diesem Hintergrund fordern Sie nun einen humaneren Umgang mit Kriminellen. Wie stellen Sie sich ein humaneres Strafvollzugssystem vor?

Prof. Bernd Maelicke: In den letzten Jahrzehnten hat sich das Gefängnisssystem in Deutschland erheblich verbessert und „humanisiert“. Aber es sind nach wie vor Strukturen und Zwänge vorhanden, die zu negativen Effekten führen. Wir brauchen ein Gegenmodell zum Status quo: ein Netzwerk von kleinen, dezentralen Anstalten, die Teil eines Systems ambulanter und stationärer Resozialisierung sind. So kann wirkungsvoll resozialisiert und die Rückfallquote systematisch gesenkt werden.

Anmerkung: Herr Maelicke kommt auf seine Studien und zu seinem Entschluss, aus seiner eigenen gemachten Erfahrung und Informationen aus Justizkreisen. Er bezieht hier Stellung und fordert eine Reform, damit eine wahre Resozialisierung auch tatsächlich stattfinden kann. Natürlich gibt es von JVA zu JVA, von Bundesland zu Bundesland Abweichungen, doch es wird Zeit, damit sich etwas tut.

Legal High

Räuchermischungen tauchten erstmals im Jahr 2004 in Europa auf, anfänglich unter den Namen „Spice“. Seit dem im Jahre 2009, die Modedroge „Spice“ verboten wurde, gibt es immer neuere und ähnlichere Kräutermischungen auf dem Markt, welche zudem eine immer höhere Beliebtheit unter Konsumenten finden. Zunehmend sind diese in Folge ihrer Zusammensetzung auch gefährlicher. Im Internet oder den bekannten Headshops, werden diese unter der Bezeichnung „Legal Highs“ verkauft, mit der Deklaration als Duftsäckchen, Badesalz, Kakteendünger, Duftverbesserer, Reiniger oder sogenannte Esoterische Räuchermischungen. Eingestuft werden diese in die Kategorie: Legal Highs, Herbal Highs, Research Chemicals, psychoaktive Substanzen oder Badesalzdrogen. Nunmehr tauchen diese Drogen seit gut eineinhalb Jahren, auch in vielen Justizvollzugsanstalten (JVA) auf und konfrontieren die Justiz mit einer Problematik, welche sie in eine Ohnmacht Situation konfrontiert. Wodurch? Infolge vieler Vorfälle in der Vergangenheit, gerade als die Crystalwelle auch im Gefängnis ihren Höchststand erreichte, entschied man sich im Land Sachsen-Anhalt, auf den Hund zu kommen, um Drogen besser und schneller finden zu können und um nicht immer auf die Polizei und Zoll zurückgreifen zu müssen. Diese Entscheidung war unumgänglich, um den Fürsorgeauftrag gegenüber das Leib und Wohl von Inhaftierten weiterhin erfüllen zu können und um die Ordnung und Sicherheit weiter gewährleisten zu können. Die Sucht und der Schwarzmarkt sind präsent im Gefängnis. Durch die Entscheidung auf den Hund zu kommen, mussten sich auch Handelnde mit dieser neuen Situation auseinandersetzen. Sie strukturierten um, auf Legal Highs. Sie sind billiger in der Anschaffung, besser zu tarnen und fast nicht nachweisbar. Noch, denn mittlerweile gibt es anerkannte und zuverlässige „Kräutertests“, welche auch gerichtlich anerkannt werden.

„Nicht zum Verzehr geeignet!“ – die Problematische Rechtslage

Die als Kräutermischungen getarnten Drogen werden mit dem eindeutigen Hinweis verkauft, dass diese nicht zum Verzehr geeignet seien. Sie werden stattdessen offiziell als Badesalz oder unter anderen Deklarationen angeboten. „Aber das ist nur Tarnung“, sagt Thomas Zilker, Leiter des Giftnotrufes in München, gegenüber der „Welt“ in einem Interview. Dass es sich hierbei um Drogen handelt, ist denjenigen, die sie kaufen und konsumieren, sehr bewusst. Da diese Kräutermischungen neben den Wirkungen, wie beim Cannabis Konsum, auch halluzinogene Wirkungen auslösen, werden diese im Szenejargon auch eben als „Legal Highs“ bezeichnet.

Legal, oder nicht Legal?

Ob Substanzen mit der Bezeichnung LEGAL auch aus rechtlicher Sicht so zu bewerten sind, ist eine Frage der Inhaltsstoffe. Untersuchungen zeigen regelmäßig, dass die zur Herstellung verwendeten Substanzen sehr stark variieren. So lässt sich insbesondere bei Kräutermischungen häufig feststellen, dass vermeintlich harmlose Pflanzenbestandteile lediglich als Trägersubstanzen für verbotene, synthetische Cannabinoide Verwendung finden. In als Salzen oder Reinigern angebotenen Produkten fanden die Untersuchungsstellen auch andere künstlich hergestellte Substanzen, die dem

Betäubungsmittelgesetz unterliegen. Besonders Besorgnis erregend ist dabei, dass als „Streckungsmittel“ zur Gewinnmaximierung in verschiedenen Mischungen beispielsweise auch Abflussreiniger oder Rattengift nachweisbar waren.

Strafbar, oder nicht Strafbar?

Gerade der Umstand, dass ein Erwerber oder Verkäufer die einzelnen Bestandteile nicht kennt und die Verpackungsangaben keine Gewähr für Richtigkeit bieten, führt neben den gesundheitlichen Risiken bei Konsumenten auch regelmäßig zu Maßnahmen durch die Ermittlungsbehörden, um diese Frage zu klären. Der Strafrahmen des einschlägig angewandten Betäubungsmittelgesetzes reicht dabei von einer möglichen Geldstrafe bis hin zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Insbesondere bei einer Abgabe an minderjährige sehen sich „Dealer“ sehr schnell mit Ermittlungen wegen eines Verbrechens mit einer Mindeststrafandrohung von einem Jahr Freiheitsstrafe konfrontiert.

Schädliche Inhaltsstoffe / Gesundheitliche Risiken!

In vielen Mischungen befinden sich etwa synthetische Cannabinoide, die auf die Kräuter und Trägermaterialien aufgetragen werden. Bei den Salzen, Duftspendern und Reinigern wird im chemischen Verfahren das Endprodukt durch Kristallisierung und Extrahierung gewonnen. Die Wirkstoffkonzentration dieser künstlich erzeugten Substanzen liegt allerdings häufig um ein vielfaches über den von natürlichen Hanfprodukten. Auch, durch den Verbrennungsprozess beim Rauchen, können toxische und krebserregende / krebefördernde Zersetzungsprodukte gebildet und an den Körper weitergegeben werden. Es kann zu gefährlichen Vergiftungserscheinungen wie Übelkeit, Erbrechen, starkes Zittern, Herzrasen, Orientierungslosigkeit und Kreislaufprobleme, sowie Herzstillstand kommen. Manchmal werden Konsumenten auch bewusstlos, wo man hier von einem epileptischen Anfallszustand sprechen kann. Zwar sind nicht alle Kräutermischungen generell gesetzlich verboten, können allerdings lebensgefährlich sein, denn für den Konsumenten ist es anhand des Namens, der Verpackung oder der Verkaufsquelle nicht möglich zu erkennen, wie und aus welchen Substanzen sich eine Konsumenteneinheit zusammensetzt. Über die Spätfolgen, ist in Folge des noch jungen Bestehens auf dem Markt wenig bekannt. Jedoch, mit hoher Tendenz, sind zum Beispiel: Lungenschäden, Hirnschäden, Krebs etc. laut verschiedener Mediziner sehr wahrscheinlich, wenn ein hoher und konzentrierter Konsum stattfindet und sodann stattfindet.

Warum konsumieren Menschen diese Substanzen?

Die meisten Konsumenten haben Erfahrungen auch mit dem Konsum von Cannabisprodukten. Bei manchen Gelegenheitskonsumierenden ist das Hauptmotiv eine Neugierde. Jedoch, gerade in Haft, ist bei einem beachtlichen Teil der Konsumenten die noch Nichtnachweisbarkeit in gängigen Drogentests, als wichtiges Konsummotiv nachgewiesen. Es bleibt abzuwarten, ob sich bei diesen Drogen ein neuer Trend durchsetzt und sich eine stabile Gruppe an regelmäßig Konsumierende entwickelt. In der Realität jedoch, ist die Sucht größer als die Vernunft. Gerade in Zeiten, in denen

Legal High

sich große Teile der Bevölkerung durch gesunde Ernährung und körperliche Ertüchtigung bewusst um den Erhalt oder die Steigerung des persönlichen Wohlbefindens bemühen, erscheint der Konsum von nahezu unbekannt und schädlichen Substanzen geradezu paradox. Der Strafvollstreckungssektor ist mit diesen Legal-Highs vermehrt beschäftigt worden seit diese den Weg auf dem Markt fanden. Gerade durch vermehrte Notfalleinsätze, Unterbringungen im Krankenhaus, oder wie aktuell das Verbot von Tee und teeähnlichen Produkten, hier im Land Sachsen-Anhalt um die Versteckmöglichkeiten zu verringern. Doch die Aktualität, seit dem Verbot zeigt eine falsche Handhabung. Man erhoffte sich dadurch eine Änderung. Doch die weiteren Vorfälle offenbaren nun eine traurige Realität und zwar dass die Sucht hier gesiegt hat und Konsumenten mit ihren Leben spielen.

Wie bereits genannt und erwähnt sehen Inhaftierte hier einen Alternativ Kick, eine „legale“ Ersatzmöglichkeit zu anderen Drogen um sich in einen Rausch zu versetzen. Getrieben neben dem Rausch, werden sie vor allem durch eine noch „Nichtentdeckung“, sprich das es nur wenige zuverlässige Urin-Drogentests gibt, welche für unsere Justiz nicht erwerbbar sind infolge der entstehenden Anschaffungskosten. Viele der Konsumenten ist gar nicht bewusst, was sie rauchen oder mit welchen Inhaltsstoffen und Folgeschäden sie ausgesetzt werden, beim Konsum dieser Mischungen. Und so wird es auch traurigerweise in der Zukunft, diese Notfälle geben. Eine Einsicht kommt bei den meisten erst, wenn es sie selbst trifft oder es zu spät ist. Die Entscheidung liegt letztendlich, bei uns selbst!

Hinweis: Aus Vorsicht, wurde von Seiten der Redaktion, die Veröffentlichung von Inhaltsstoffen, sowie Kräutermischungsamen unterlassen. Uns geht es hierbei, um eine Aufklärung unserer Leserinnen und Leser. Und nicht um eine Werbekampagne, für diese Droge.

Quellenangabe:

www.wochenblatt.de/nachrichten/regensburg...

www.nr-kurier.de/artikel/35356-das-landeskriminalamt-warnt-eindringlich

www.swr.de/landesschau-aktuell/rp/koblenz/gefahrlische-kräutermischungen

Was ist bei Drogennotfällen, nach dem Konsum von Legal Highs zu tun?

Falls einer deiner Freunde oder eine andere Person durch den Konsum in eine psychische oder körperliche Notsituation gerät, nimm sofort Kontakt auf und bleibe bei ihm / ihr. Da es oft schwierig ist, einen Drogennotfall richtig einzuschätzen, kann es wichtig sein, schnell ärztliche Hilfe zu holen. Im Gefängnis wäre dies, die Involvierung von dem zuständigen Stationspersonal – außerhalb der Mauern wäre es die Notfallnummer 112. Nachfolgend sind zudem ein paar Erste-Hilfe-Maßnahmen beschrieben, die du in solchen Situationen anwenden kannst:

Falls sie / er angespannt, ängstlich, panisch ist:

Bring sie / ihn an einen ruhigen Ort mit wenig Licht, wenigen Geräuschen und wenigen Menschen und Sorge für frische Luft.

Achte auch darauf, dass sie / er sich nicht unterkühlt. Öffne enge Kleidung, falls möglich. Behandle sie / ihn sanft und vorsichtig. Hab Geduld und verbreite keine Panik. Rede beruhigend auf sie / ihn ein („talking down“) und bleibe dabei. Bei zu schneller Atmung (Hyperventilation) versuche, sie / ihn zu ruhiger und weniger tiefer Atmung anzuleiten, indem du das richtige Atmen vormachst.

Falls sie / er überhitzt ist und „austrocknet“ (dehydriert):

Warnsignale sind Krämpfe, Schwindel, Ohnmachtsgefühle, Kopfschmerzen und plötzliche Müdigkeit. Bringe sie / ihn an einem kühlen, ruhigen Ort. Reiche Wasser oder ein Softgetränk (ohne Koffein) und versuche, beruhigend einzuwirken. Falls keine Besserung eintritt, ruf den Notarzt / Stationsbeamten und Sorge dafür, dass sie / er bis zum Eintreffen des Arztes nicht alleine bleibt. Bei Muskelzittern und -krämpfen: Verabreiche – wenn möglich – ein (Trauben-) Zuckergehaltiges Getränk. Bei Kreislaufproblemen (blässe, nasse Haut, schneller Puls) solltest du sie / ihn in die Schocklage bringen: Person hinlegen und die Beine hochhalten, damit genügend Blut ins Gehirn zurückfließt. Wenn ein Krampfanfall vorliegt – gekennzeichnet durch unkontrolliertes Muskelzucken – solltest du einen Notarzt / Stationsbeamten rufen und dafür sorgen, dass sie / er sich nicht selbst verletzen kann. Lege sie / ihn frei auf den Boden und entferne Gegenstände, an denen man sich stoßen könnte. Schränke die Bewegungen nicht ein. Schütze vor allem den Kopf durch eine weiche Unterlage wie z.B. einen Pullover.

Falls sie / er schläfrig wird und Bewusstlosigkeit droht:

Rufe sofort den Notarzt (Notfallnummer: 112) / Stationsbeamten (diese Situation, ist entgegen der weit verbreiteten Meinung die sogenannte Problemphase, wo eine Lebensgefahr eintreten kann für den Konsumenten). Versuche ihn / sie wach zu halten, allerdings nicht durch heftiges Schütteln und Rütteln, das könnte die Situation verschlimmern (man löst in dieser Phase ein epileptischen Schock und Anfall gegebenenfalls aus). Bringe sie / ihn in die stabile Seitenlage und sprich mit ihr / ihm. Wie du jemanden in die stabile Seitenlage bringst, werden ein Großteil von uns wissen (achte auf die 3-Dreiecksregel!). Entferne alle Gegenstände, die irgendwie behindern können, also z.B. enge Kleidung, Kaugummi oder Zahnersatz (lose Brücken / Einsätze!).

Achtung! Bei Vergiftungserscheinungen in diesen Notsituationen bedarf es einer Unterstützung und der ärztlichen Betreuung, denn diese psychoaktiven Substanzen beherbergen bei Überdosis lebensgefährliche Nebenwirkungen! Vergessen werden darf nicht, dass bei einer Unterlassenen Hilfeleistung, auch die Strafverfolgung eventuell folgen kann, mit Geld- und Freiheitsstrafen. Zudem möchte keiner erfahren, dass durch seine Unterlassung jemand gestorben ist, an den Folgen dieser Überdosis!



Blaues Kreuz in Deutschland e. V.
Begegnungsgruppe Burg
Daniel Laqua
Breiter Weg 38
39288 Burg
Mail: burg@blaues-kreuz.de

Klangzeit on Tour

Klangzeit on Tour

Donnerstag, den 20.08.2015 – 18.00 Uhr; die Räumlichkeiten der St. Josef Kirche in Magdeburg füllen sich. Doch diesmal erwartet die Besucher kein Gottesdienst oder eine ähnliche Andacht. Das Musik-Ensemble der Justizvollzugsanstalt (JVA) Burg, „K-Langzeit“ lud zum diesjährigen Sommerkonzert ein.

Unter der Chorleitung von Andreas C. Reinboth wurde dem Besucher ein Programm aus weltlicher, religiöser, alter und neuer Musik geboten. Bereits zum zweiten Mal, wurden die Gefangenen der Konzertgruppe, von den dortigen „Don Bosco“ Schwestern herzlich empfangen und aufgenommen. Nach einem mehr als 60-minütigen Konzert, mit Zugaberufen und einem „Standing Ovation“ während des Events, zeigte sich nicht nur die Zufriedenstellung der Besucher, sondern auch die Gesamtleistung, welche diese Einheit im Einklang bot. Erwähnt werden muss das Engagement des Opersängers des Leipziger Gewandhauses, Andrea C. Reinboth und der anderen Personen um den Seelsorgebereich in der JVA-Burg / Madel. Ohne diese würde es dieses Projekt, in der Form, niemals geben.

Neben dem vielfältigen Publikum, bestehend aus Familienmitgliedern, der aufgetretenen Gefangenen, neugierigen Personen, Mitgliedern der Gemeinde um der St. Josef Kirche in Magdeburg, konnte auch die Politik begrüßt werden. So war der Landrat, sowie auch unsere Justizministerin vom Land Sachsen-Anhalt, Frau Prof. Dr. A. Kolb, als Besucherin anzutreffen. Dies geschah nicht, nach eigenen Angaben aus einem Publicity oder politischem Interesse. Es sollte Zeichensetzung sein! Kultur kennt keine Grenzen und Mauern. Es war von ihr, die Würdigung einer Leistung von Menschen, die sich entschieden haben, in ihrer Freizeit etwas sinnvolles zu erschaffen.

Anmerkung der Reißverschluss-Redaktion:

Anschließend, nach der musikalischen Vorstellung konnten Gäste untereinander und mit dem Gefangenen (Sängern und Instrumentenspielern), im Kirchgarten, ins Gespräch kommen. Für die Verpflegung mit gegrillten und Getränken wurde gesorgt. In der Gesamtschau darf man hier davon sprechen, dass für beide Seiten (Gäste und Gefangene), es ein Tag war, der jedem etwas brachte.

So war es für den Einen ein schönes Konzert, für den Anderen ein Zeichen der Würdigung seiner Leistung und für den ganz Anderen war es beides!

Klangzeit

...hier spielt die Musik...



Impro Theater

Impro – Theater, mit Tapetenwechsel (Ein schöner Abend hinter Gittern!)

Am 10.11.2015 fand in der JVA Burg/ Madel eine sehenswürdige Veranstaltung statt. Improvisationstheater stand auf dem Veranstaltungsplan. Zu Gast war die Theatergruppe „Tapetenwechsel“ mit ihrem achtköpfigen Ensemble, aus Magdeburg. Eine musikalische Begleitung erfolgte von ihrem mitgebrachten und dazugehörigen Gitarristen, während des ganzen Stückes. Sie gaben den anwesenden Zuschauern einen kleinen Einblick in ihr Repertoire und führten so die Szenen: Break and Free, EMO mit Gefühlen, ICE, Matrix, Rausschmeißer, Stop Poesie und Einwortgeschichte auf. Von Anfang an, bis zum Ende war die gute Laune im Raum zu spüren. Beginn dieser Veranstaltung im Sakralraum der JVA Burg war 18:30 Uhr und sie endete infolge „eines zu geringen Publikums“ bereits 19:30 Uhr. Theater im Knast? Für viele noch ein Manko hier, doch in den Altanstalten gehörte dies schon unlängst zum Rahmenplan der dortigen Veranstaltungskalender.

Was ist eigentlich Improvisationstheater?

Bei dieser Theaterform wird aus dem Stehgreif mit Mimiken, Gestiken, Pantomime Geschichten, eine Alltagssituation dargestellt. Dies geschieht ohne ein Drehbuch, Skript oder Text den die Schauspieler vorher lernen können. Bei vielen Formen des Impro-Theaters, wird das Publikum mit in die gesamte Darstellung involviert. Sprich, die Zuschauer werden gebeten Worte, Gefühle oder ähnliches zu äußern, damit die Darsteller daraus ihre Rahmengeschichte erschaffen können, von Anfang bis Ende. So formen die Gedanken aus mehreren Köpfen spontan eine kurze oder längere Geschichte. Spannend, komisch, mitreißend, poetisch, actionreich. Jedes Stück ist anders und somit erlebt das Publikum sozusagen Uraufführung und Abschlussvorstellung in einem. Ein echtes Unikat auf der Bühne eben! Und die Regeln dieser Vorstellung und Theaterform waren kurz, knapp und verständlich. Das Publikum wird immer geduzt und bevor die nächste Szene kommt, heißt es: „5, 4, 3, 2, 1 und LOS!“.

Das das Ensemble dieser Bühnensparte sich in eine JVA begibt, um dortig untergebrachte Personen zu unterhalten zeigt und offenbart etwas sehr positives. Man kann hoffen, dass sie Elan haben und eine weitere Vorstellung „eines Tages“ in diesen Wänden durchführen.

Fazit dieser Veranstaltung?

Für die Anwesenden, war es eine nette Abwechslung zum tristen Alltag in der JVA. Sie empfanden es als sehr schön und äußerten ihre Bitte und Hoffnung, auf baldigen Wiederauftritt dieser Gruppe. Infolge von Missverständnissen, durch den Aushang in der JVA (manche Inhaftierte dachten, dass eine Theatergruppe hier in Burg ins Leben gerufen wird), wollten viele nicht daran teilnehmen und so kam es, dass lediglich 11 Personen und ein kleiner Stab der Führungs- und Leitungsebene als Publikum anwesend waren. Doch „Tapetenwechsel“ störte diese geringe Anzahl nicht. Sie gaben Vollgas und zeigten ihr Können auf der Bühne.

Und so hoffen beide Seiten, dass es ein Wiedersehen hinter diesen Mauern geben wird. Wer weiß, vielleicht dann mit einer höheren Anzahl an Teilnehmern. Diese Zeit der Vorstellung, auch wenn es nur 1-2 Stunden sein sollten, lässt uns entfliehen aus diesem monotonen Trott und das was uns tagtäglich umgibt!



[Die Impro Theatergruppe „Tapetenwechsel“]



MaPaKi, ein Familientag mit abrupten Ende

Am 26.09.15 fand der jährlich stattfindende Mama-Papa-Kind Tag statt. Auch Petrus war diesem Tag gut gesonnen und so startete die erste Runde pünktlich gegen 9 Uhr mit strahlendem Sonnenschein. Auch wenn die morgendlichen Temperaturen recht frisch waren, spielte sich das ganze Geschehen nicht ausschließlich nur in der Sporthalle ab. Auch dieses Jahr war der Familientag stark frequentiert. Das Team um den Sozialen Dienst bot wieder ein abwechslungsreiches Angebot an. Neben einer Hüpfburg standen diverse Ballspiele wie Federball, Tischtennis oder Volleyball zur Verfügung. Auch eine Fußballtorwand war dieses Jahr dabei.

Im Außenbereich wurde das Kinderschminken neben einem Zuckerwatte- und Slusheisstand angeboten. Geschützt unter Pavillons waren Bierzeltgarnituren aufgebaut, die für alle Teilnehmer ausreichend Platz boten. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Entsprechend dem abgegebenen Antrag für die Anmeldung am MaPaKi wurden Steaks und Würstchen vom Grill gereicht. Zusätzlich und dies sorgte für große Freude wurden Obststeller kostenlos für Groß und Klein vom Sozialen Dienst bereit gestellt. Diese waren in ausreichenden Mengen auf jeden Tisch verteilt. Auch verschiedenste alkoholfreie Getränke standen für jeden in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Die Vormittagsrunde verlebte so, sehr angenehme 3 Stunden bis es dann gegen 12 Uhr hieß „Bitte verabschieden Sie sich.“. Mit unter verlief dies recht Tränenreich.

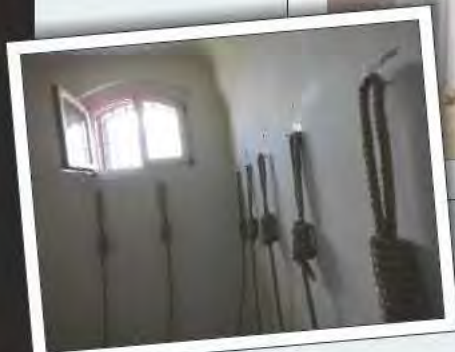
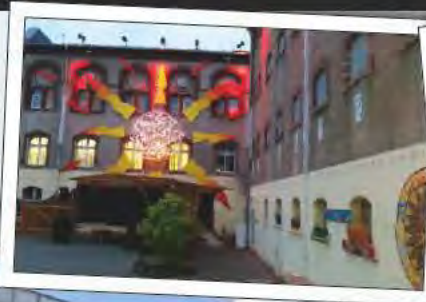
Am Nachmittag gegen 13 Uhr startete dann auch die 2. Runde vom MaPaKi. Auch hierzu kamen viele Gefangene nebst Angehörige. Der Nachmittag, so die Planung, sollte wie bereits am Vormittag für jeden ein paar schöne Stunden parat halten.

Allerdings fand der Familiennachmittag nach circa eineinhalb Stunden ein abruptes Ende. Zwei medizinische Notfälle und die fehlende Personalkapazität von Beamten waren hierfür der Grund. Wir, die Redaktion, hoffen den Gefangenen geht es wieder besser und sie befinden sich weiter auf dem Weg der Genesung. Trotz dieser tragischen Zwischenfälle, stemmte der Soziale Dienst ein schönes Familienfest aus dem Boden. Jeder gab sich Mühe es für jeden so angenehm wie möglich zu gestalten.

Anmerkung: Gemäß Art.6 GG, steht die Ehe und Familie unter besonderen Schutz. Dies gilt auch auf dem Strafvollzugsgebiet. In dieser Hinsicht muss daher auch angesprochen werden, dass im Land S-A, die JVA-Burg die einzige JVA ist, welche so eine Veranstaltung ausstattet und auch den nicht gelockerten Gefangenen die Chance auf „mehr Zeit“ mit seinen Kindern und Partnerinnen ermöglicht.



Sinnlichkeit



Die neue Sinnlichkeit an diesem "grauen Ort", war der Slogan der Ausstellung in der alten JVA Magdeburg, welche vom Verein „Kulturanker e.V.“ ausgerichtet wurde. Über 300 Künstler setzen ihre Akzente in den alten Gemäuern um. Seit September ist es wieder grau geworden an diesem Ort und die Pforte schloss nun doch das letzte Mal.

Da ein geplatzter Gruppen-Kulturausgang in Folge von Sozialneid und drohender Klagewelle hier in der Anstalt abgesagt wurde, möchten wir unseren Lesern mit einer kleinen Bildergalerie einen Einblick gewähren.

Nicht nur als Trostpflaster, sondern vor allem für die, die keine Chance hatten, dieses Event live zu erleben und zu sehen.

Wir bedanken uns recht herzlich, bei Frau Oberregierungsrätin Hagemann für die Bereitstellung der Fotos, um unsere inhaftierten Leser diese Bilder zeigen zu können.



Verweis:

Diese Bilder entstanden bei einer öffentlichen Veranstaltung. Somit wird das

*Einen ganz
persönlichen Dank,
möchten wir, für seine
wirklich aufopfernde Arbeit,
unseren Ob-Mann*

Herrn Eckert

zukommen lassen.





DIE REDAKTION
BEDANKT SICH
BEI ALLEN
UNTERSTÜTZERN
UND WÜNSCHT
ALLEN FROHE
WEIHNACHTEN
SOWIE
EINEN GUTEN
RUTSCH INS
NEUE JAHR.

Burgharts Sporttipps

Trainingsintervalle

Zirkelintervalle

suche dir 3 oder 4 Mittelschwere Übungen aus, beachte so gut es geht das du auf verschiedene Körperregionen eingehst, nun trainierst du 20-30 Minuten, je nach dem wie du es schaffst ohne Pausen, die erste Übung mit 8., die 2. mit 12., die 3. mit 6 und die eventuell 4. mit 10 Wiederholungen

Kraftintervall

jede Übung 3 Sätze
8-12 Wiederholungen,
zwischen den Sätzen
Zeitabstand 3
Minuten, d.h. der
Erste beginnt bei 0
Minuten der 2. bei 3
Minuten usw.

Hochintensiv

3 Übungen, verschiedene Muskelgruppen, a 8 mal
20 sek. Wiederholungen und 10 Sek. Pause,
danach sofort die nächste Muskelgruppe beginnen

Doppelübung

suche dir drei Muskelgruppen aus, für jede Muskelgruppe nimmst du eine sehr schwere Übung und eine mittelmäßige. Beginne mit der schweren Übung, hier mache 3-5, davon langsam, d.h. für eine Wiederholung benötigst du 5 sek., 8-12 Wiederholungen, mache für jedes Übungspaar 2 Durchgänge, der Zeitintervall beträgt 4 Minuten, d.h. du beginnst den ersten Durchgang, der sek., die nächste bei 4 min., dann bei 8 min., usw.

absolviere 4 Übungen, jede davon 7,5 Minuten lang, zwischen den Übungen keine
Pausen, dann so lange Pause wie die Wiederholung
dauerte, dann machst du 2 Wiederholungen und wieder entsprechend Pause usw. bis
kurz vor Muskelversagen, dann gehst du Rückwärts, bis du unten angekommen
wieder hoch und wieder runter

Ausdauer der Kraft

Burgharts Ernährungstipps

Fiesta für müde Knochen

Thunfisch
Wie viel? 100g, aus der Dose
Warum? Reich an Omega-3-Fettsäuren und Proteinen. Dieser Fisch repariert Ihre Muskelgewebe nach der Belastung.

Tomate
Wie viel? 1 möglichst fleischige Frucht, entkern und in kleine Stücke geschnitten.
Warum? Sie liefert das zellschützende Antioxidans Lycopin, außerdem reichlich Flüssigkeit - wichtig nach dem Sport, um Verluste durch Schwitzen auszugleichen.

Avocado
Wie viel? 1/2 Stück, klein geschnitten
Warum? Enthält reichlich Vitamin E - das bekämpft freie Radikale, die durch harte Trainingseinheiten entstehen, und schützt so die Zellen vor Schädigung

Kidneybohnen
Wie viel? 100g, aus der Dose
Warum? In ihnen steckt nur wenig Fett, aber eine Menge Proteine und Ballaststoffe - ideal für einen Waschbrettbauch.

Chilischote
Wie viel? So viel, wie Sie mögen (oder vertragen), in dünne Scheiben geschnitten
Warum? Der Wirkstoff Capsaicin pusht den Stoffwechsel, erhöht so Grundumsatz und Kalorienverbrauch. Zudem entsteht mehr Magensaft - gut für die Verdauung.

Grüne Paprika
Wie viel? 1/2 Schote, gesüßelt
Warum? Eine Vitamin C-Bombe! Nach hartem Training bezieht Ihr Körper um dieses Vitamin, das Ihre Immunabwehr unterstützt und vor Infektionen schützt.

Naturreis
Wie viel? 75g, gekocht
Warum? Komplexe Kohlenhydrate füllen die Energiespeicher nach dem Training wieder auf, ohne dabei den Insulinspiegel unnötig in die Höhe zu treiben.

Das Dressing
1 Esslöffel Olivenöl
Saft von 1/2 Zitrone
1/2 Knoblauchzehe, gepresst

Die Zubereitung
Alle Zutaten fürs Dressing miteinander verrühren, fertiges Dressing mit allen Zutaten außer dem Reis in einer Schüssel vermengen. Reis als Erstes in das Gefäß geben, dann mit dem Thunfisch-Gemüse-Mix bedecken.
Die Nährwerte pro Portion: 674 Kalorien, 36g Eiweiß, 37g Kohlenhydrate, 41g Fett.

Rezepte

Vanillekipferl

Zutaten: 140g Mehl
100g Butter/ Margarine
50g geriebene Mandeln oder Haselnüsse
50g Puderzucker
1 Vanilleschote

Die Zutaten gut zerbröseln zu einem Mürbeteig ankneten. Ruhen lassen. Aus diesem Teig kleine Kipferln (Hörnchen) formen (etwa 40 Stück), auf das Blech legen und bei 180° 10-12 Minuten backen. Vanillekipferln sollen leicht gebacken sein, sie dürfen nicht braun werden. Aus dem Ofen herausnehmen und in Puderzucker wenden, der mit einer Vanilleschote aromatisiert wurde.

Insgesamt 2148 Kalorien/ 8990 Joule.



Haselnußmakronen

Zutaten: 3 Eiweiß
250g Zucker
375g Haselnüsse
Backblaten

Eiweiß sehr steif schlagen, Zucker einrühren und solange weiterschlagen, bis keine Körnchen mehr knirschen. 40 ganze Haselnüsse aussortieren, den Rest fein mahlen und unter den Eischnee mischen. Mit der gezuckerten Hand kleine Kugeln formen, ein wenig platt drücken, in die Mitte eine Haselnuß eindrücken und auf eine runde Backplatte setzen. Bei 180° im vorgeheizten Ofen etwa 25 Minuten backen.

Pro Stück zirka 90 Kalorien/ 376 Joule.



Kokosmakronen

Zutaten: 4 Eiweiß
1 Prise Salz
den Saft einer ¼ Zitrone
250g Zucker
1 P. Vanillezucker
250g Kokosflocken
Backblaten
Schokoladenkovertüre

Eiweiß mit Salz und Zitronensaft zu sehr steifen Schnee schlagen. Zucker und Vanillezucker unterrühren. Die Kokosflocken unterheben und mit zwei Teelöffeln kleine Teighäufchen auf die Backblaten setzen. In der Mitte mit einem Kochlöffelstiel ein kleines Loch eindrücken und bei 140° im vorgeheizten Ofen ca. 40 Minuten backen. Nach dem Abkühlen die Höhlung in der Mitte mit der flüssigen Schokoladenkovertüre füllen, evtl. noch kleine Schokoladenfäden darüberziehen.

Pro Stück etwa 45 Kalorien/ 188 Joule.

Mit der Schokoladenkovertüre können auch die Haselnußmakronen sowie Vanillekipferl verziert werden. Kleiner Tipp, mit einem Löffelstiel läßt es sich einfacher verzieren.

Vegane Plätzchen

Zutaten: 100g Margarine
120g Rohrzucker
1 Pck. Vanillezucker
1 Banane
1/2 Tasse Selterswasser
300g Roggenmehl

Die Margarine, den Rohrzucker und den Vanillezucker miteinander verrühren. Anschließend die Banane in kleine Stücke schneiden, hinzugeben und ebenfalls mit verrühren. Das Roggenmehl mit dem Selterswasser vermengen und nach und nach unter die vorher verrührte Masse (Banane, Margarine,...) geben. Zum Schluss müssen die Hände ran und den Teig, der ein wenig krümelig ist, zu einer Kugel formen. Diesen Teig nun in ein Frischhaltegefäß packen und für ca. 2 Stunden im Kühlschrank aufbewahren. Nun kann der Teig ausgerollt und die Plätzchen nach Belieben ausgestochen werden. Auf ein mit Backpapier belegtes Backblech geben und die Plätzchen im vorgeheizten Backofen bei 170° Heißluft etwa 10 Minuten backen.

Wir wünschen ein gutes Gelingen beim nachbacken...



Rezepte

Forellen mit Mandeln dazu Apfelkartoffeln

Forellen mit Mandeln

Zutaten: 2 Forellen
3 Zitronen
100g Butter/ Margarine
100g blättrig geschnittene Mandeln

Forellen säubern, innen und außen mit Zitronensaft beträufeln, eine Zitronenscheibe in den Fisch legen, ¼ Stunde stehen lassen. Dann salzen. Butter/ Margarine in einer großen Pfanne erhitzen, die Forellen darin auf jeder Seite 1-2 Minuten anbraten. Die Mandeln mit Butter/ Margarine in der Pfanne kurz anschwanken (goldgelb). Danach die Forellen mit den Mandeln belegt, für ca. 15 Minuten in den Ofen bei ca. 160° Ober-/ Unterhitze. In dieser Zeit können die Apfelkartoffeln zubereitet werden.

Pro Portion etwa 500 Kalorien/ 2090 Joule.

Apfelkartoffeln

Zutaten: gekochte Kartoffeln
pro Person 1 Apfel
2 Zwiebeln
Butter o. Margarine

In einer großen Pfanne Butter/ Margarine zerlaufen lassen, die Zwiebel in Ringe schneiden, die Äpfel schälen, entkernen, vierteln und in Scheiben schneiden. Kartoffeln schälen und in Scheiben schneiden. Zuerst die Zwiebeln anbräunen, dann Kartoffel- und Apfelscheiben zugeben und alles zusammen knusprig herausbacken, salzen. Die Apfel-Version der Bratkartoffeln bleibt jedoch insgesamt saftiger als „normale“ Bratkartoffeln.

Pro Portion etwa 420 Kalorien/ 1760 Joule.

Paprikahuhn

Zutaten: 1 Hähnchen
40g Butter
150g geschnittene Zwiebeln
Salz, 20g Paprikagewürz (edelstiß)
¼ l Hühnerboillon
1 Zitrone
Tomatenmark o. 1 frische Tomate
1 kl. Knoblauchzehe
½ grüne Paprika
20g Mehl
125ml saure Sahne

Das bratfertige Huhn vierteln, salzen und in heißer Butter beidseitig goldgelb braten, dann warm stellen. Im Bratrückstand die Zwiebeln mit Knoblauch goldbraun rösten. Dann die Pfanne kurz vom Herd nehmen, das Paprikagewürz einrühren, mit der Hühnerbrühe aufgießen, Tomatenmark begeben und aufkochen lassen. Mit Salz und geriebener Zitronenschale würzen. Die Hühnerteile in die Flüssigkeit geben und bei schwacher Hitze zugedeckt zirka ½ Stunde dünsten lassen, bis das Fleisch weich ist. Dann das Hühnerfleisch in ein frisches Geschirr geben. Inzwischen saure Sahne, etwas Mehl und Wasser glatt verrühren, in den Fond einrühren und etwas dick einkochen. Öfter umrühren, dann über die Hühnerteile gießen alles zusammen noch einige Minuten ziehen lassen. Mit einem Löffel voll saurer Sahne und in Streifen geschnittenem grünen Paprika garnieren. Als Beilage eignet sich: Spätzle, Nudeln, grüner Salat.

Pro Portion etwas 565 Kalorien/ 2365 Joule.

Wir wünschen euch beim zubereiten viel Spaß und einen guten Appetit.

DVD Vorstellung

Grabgeflüster – Liebe versetzt Särge (DVD-0956)

Vor 30 Jahren verliebten sich die Teenager Betty + Boris ineinander und gingen dann getrennte Wege. Als der plötzliche Tod von Bettys tyrannischer Schwiegermutter beide nach all den Jahren wieder zusammenführt, will Boris die Chance nicht wieder verstreichen lassen. Gelingt es Boris, den eitlen Politiker um seine Frau zu prellen?

Und wie wird sein Konkurrent vom Orts ansässigen 2. Bestattungsunternehmen, der durchgeknallte Leichenshowmaster Frank, darauf reagieren?

Bemerkung: Rabenschwarze, turbulente Krimikomödie!!!



Osceola (DVD-0947)

Ein DEFA-Indianerfilm (mit Gojko Mitic) über den letzten freien Stamm der Seminolen, die sich der Deportation in Reservate widersetzen und nach Florida geflüchtet sind. Dort sind sie den weißen Farmern aber im Weg. Häuptling Osceola erkennt die Gefahr eines Krieges und versucht, den Provokationen der Weißen auszuweichen. Kann er so den Ausbruch eines Vernichtungskrieges verhindern?

Bemerkung: Für alle Klassiker-Fan's von DEFA-Filmen.

Knast / Joe Bausch (Hörb.-0021)

Als Rechtsmediziner im Kölner Tatort spielt Joe Bausch den mürrischen Dr. Roth. Nach Drehschluss fährt er zurück in sein „richtiges“ Leben: Seit fast 30 Jahren arbeitet er als Gefängnisarzt in Werl, einer der größten JVA's. Die Häftlinge vertrauen ihm. Sie erzählen von den dunklen Seiten, lassen ihn tief in die Abgründe ihrer Seele blicken. So erzählt er eindringlich von einem Kosmos, in dem ganz eigene Regeln gelten. Und er gibt wichtige Denkanstöße, wie Häftlinge resozialisiert und Verbrechen verhindert werden können. Der Knast steht nicht am Rande der Gesellschaft – er ist vielmehr ihr Spiegel.

Bemerkung: Joe Bausch gibt dem Knast eine Stimme!!!



Buch Vorstellung



Die Mausefalle / Agatha Christie (KH-0390)

Auf was für ein Wagnis sich Molly und Giles einlassen, als sie beschließen, Monkswell Manor in eine Fremdenpension zu verwandeln, können sie nicht ahnen. Die Unruhe, mit der sie ihre Gäste empfangen, ist zu erst nur Lampenfieber. Doch als ein Schneesturm das einsame Haus völlig von der Welt abschneidet, verwandelt sich ihre Nervosität in beklemmende Furcht. Denn einer ihrer Gäste ist ein Mörder.

Hector und das Wunder der Freundschaft / Francois Lelord (R-Roman)

Freundschaft ist das Band zwischen Menschen, die sonst einfach nur Fremde wären. Wie weit muss man gehen, um einem Freund zu helfen? Das fragt sich Glücksexperte und Psychater Hector, als er nach seinem Freund sucht, der in Asien mit unvorstellbar viel Geld untergetaucht ist. Eine abenteuerliche Reise beginnt, auf dem Hector zu verstehen versucht, warum die Freundschaft für uns Menschen so kostbar ist.



Die Rückenschule / Hans-Dieter Kempf (N-0108)

Jeder zweite von uns hat Rückenprobleme, der eine mehr, der andere weniger. Aber es ist leicht und weniger zeitaufwendig, als man denkt, seinem Körper und besonders seinem Rücken etwas gutes zu tun.

Ziel der Rückenschule ist es, langfristig schonende Verhaltensweisen zu ermöglichen und mit funktionellen Programmen zu helfen, Rückenbeschwerden vorzubeugen und Problemen entgegenzuwirken. Die Rückenschule wendet sich an alle, die Rückenschmerzen vorbeugen wollen, aber auch an diejenigen, die bereits Probleme mit ihrem Rücken verspüren.

Bemerkung: Also, es kann nur besser werden – lesenswert!!!

Die Einbringung und Aushändigung von Büchern aus dem Privatbesitz (73 StVK – Vollz 100/10 LG

Göttingen vom 18.06.2010): Der Antragsteller verbüßt eine mehrjährige Freiheitsstrafe in der JVA Rosdorf. Unter dem 15.01.2010 beantragte er gegenüber der JVA Rosdorf die Genehmigung des Einbringens von 5 Büchern in die Anstalt, die sich draußen in seinem Besitz befanden. Diesen Antrag lehnte die JVA ab, wogegen sich der Antragsteller mit Antrag vom 16.01.2010, auf den wegen der Einzelheiten verwiesen wird, gewandt hat. Nachdem die Antragsgegnerin die zunächst versagte Genehmigung mittlerweile erteilt hat, haben die Parteien die Hauptsache in diesem Punkt für, übereinstimmend, erledigt erklärt, so dass insoweit Auslagen des Antragstellers nach billigem Ermessen zu entscheiden war. (§121 Abs. 2 Satz 2 StVollzG). *Diese hat die Antragsgegnerin zu tragen, weil der Antrag des Antragstellers auf gerichtliche Entscheidung Erfolg gehabt hätte. Gefangene haben grundsätzlich einen Anspruch darauf, auch Bücher aus ihrem Privatbesitz in die Anstalt einzubringen.*

Die Freischaltung behördlicher Telefonnummern (75 StVK – Vollz. 276/10 LG Göttingen vom 09.08.2010):

Nachdem der Antrag des Antragstellers vom 03.05.2010 auf Freischaltung der Telefonnummer 0551/403-0 (Justizbehörde Göttingen) und 0551/78521 (Polizeistation Rosdorf) am 04.05.2010 von der Antragsgegnerin abgelehnt worden war, stellte der Antragsteller am 05.05.2010 Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Dieser Antrag ist gegenstandslos geworden, weil die Antragsgegnerin am 06.05.2010 plötzlich beide vorgenannten Telefonnummern freigeschaltet hat. *Nunmehr war gemäß §121 Abs. 2 Satz 2 StVollzG nur noch über die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen zu entscheiden. Diese waren nach billigem Ermessen der Antragsgegnerin aufzuerlegen, weil der Antrag auf gerichtliche Entscheidung Erfolg gehabt hätte, wenn die Antragsgegnerin dem nicht durch die erfolgte Freischaltung zuvorgekommen wäre. Gemäß §26 NJVollzG, der über §33 Abs. 2 Satz 2 NJVollzG für Telefongespräche von Gefangenen entsprechend anwendbar ist, setzt die Ablehnung der Freischaltung einer Telefonnummer voraus, dass entweder durch das Telefonat die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet wird (§26 Nr.1 NJVollzG) oder dass zu befürchten ist, dass dadurch ein schädlicher Einfluss auf den Gefangenen ausgeübt oder seine Eingliederung behindert werden würde (§26 Nr. 2 NJVollzG). Das ist vorliegend nicht ersichtlich und wird auch von der Antragsgegnerin nicht dargelegt.*

Voraussetzungen für eine körperliche Durchsuchung und Fesselung

(JVollzGB III BW §§64 Abs. 2 und 67 OLG Karlsruhe, Beschl. v. 15.11.2012 – 1 Ws 48/12 und v. 27.11.2012 – 1 Ws 49/12):

Ein Gefangener, der zwecks eines Anhörungstermins zum Gericht vorgeführt werden soll, darf ohne eine einzelfallbezogene Begründung oder Anordnung weder durchsucht noch gefesselt werden. Für die körperliche Durchsuchung eines Inhaftierten vor Beginn einer Aus- oder Vorführung aus dem Strafvollzug – falls diese mit seiner Entkleidung verbunden ist – braucht es eine einzelfallbezogene Anordnung, da dies ein schwerwiegender Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht für den Gefangenen bedeutet. Für die Anordnung gelten besonders hohe Anforderungen und daher muss diese eine gerichtlich überprüfbare und fundierte Begründung beinhalten. Auch für die Fesselung des Gefangenen bedarf es konkreter Anhaltspunkte, die eine belegbare und individuell zu beurteilende Gefahr des Entweichens rechtfertigen. Diese Anhaltspunkte müssen, die allgemein bei Gefangenen naheliegende Fluchtvermutung, die auch bei der Gewährung von Vollzugslockerungen entgegenstehende Fluchtgefahr, übersteigen. Eine Begründung, dass eine solche Fluchtgefahr nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann, reicht hier nicht aus. (s. auch OLG Frankfurt a.M. NStZ 1994, 256 und NStZ-RR 2000, 350; OLG Hamm NStZ-RR 2011, 291.)

der Lichtblick Kommentar:

Beide Beschlüsse stärken den Inhaftierten in seinen Persönlichkeitsrechten. Leider sind Gefangene allzu oft einer entwürdigenden Willkür von Bediensteten ausgesetzt. Selten kennt der Inhaftierte die genaue Rechtslage und nimmt solche schweren Eingriffe einfach so hin. Umso erfreulicher, dass ab und an die Inhaftierten sich einer solchen Zuwiderhandlung nicht unterwerfen und mit Antrag auf gerichtliche Entscheidung die Gerichte um klare Rechtsprechung und Hilfe bitten.

Announce

RECHTSANWÄLTE

Prof. Dr. Müller, Dr. Helfrecht & Coll.

Prof. Dr. habil. **Wolfgang Müller**
RECHTSANWALT

Hansering 3
06108 Halle (Saale)
Telefon 0345 205950
0345 2003438
Telefax 0345 20595111
e-mail: radrmueller@t-online.de
<http://www.radrmueller.de>

auch Fachanwalt für Strafrecht

Verhältnismäßigkeitsprüfung:

Sicherungsverwahrung bei Raubtaten

(BGH, Beschl. v. 24.01.2012 – 5 StR 535/11):

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit des Rechts der Sicherungsverwahrung unterliegt die Anordnung der Maßregel in der Übergangszeit bis zum Erlass neuer Bestimmungen einer strikten Verhältnismäßigkeitsprüfung sowohl im Hinblick auf das Gewicht der Anlasstaten als auch auf die Gefährlichkeit des Täters. Während vorsätzliche Tötungsdelikte und Vorsatzdelikte mit Todesfolge prinzipiell taugliche Anlasstaten sind, kommt es für die Bewertung besonders schwerer Raubtaten stets auf die näheren Umstände des Einzelfalles an. Für die Bestimmung des maßregelspezifischen Gewichts solcher Delikte ist insbesondere das Ausmaß der angewendeten oder angedrohten Gewalt bedeutsam.

Erledigtenerklärung der Sicherungsverwahrung

(OLG Nürnberg, Beschl. v. 01.12.2011 – 2 Ws 547/11):

In Fällen der Anordnung der Sicherungsverwahrung vor dem 01.01.2011, in denen die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung für die Zukunft ansteht und weder ein Fall des Verstoßes gegen das Rückwirkungsverbot noch ein solcher nach Art. 316 e EGStGB vorliegt, kann die Sicherungsverwahrung nicht vorzeitig für erledigt erklärt werden. Der Zeitpunkt, ab dem ein Antrag auf Erledigtenerklärung der Maßregel der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung zulässig ist, richtet sich nach den allgemein zu §67 c StGB entwickelten Grundsätzen. Danach ist die Entscheidung erst zu treffen, wenn sich die für die anzustellende Prognose maßgebenden Umstände voraussichtlich nicht mehr ändern. Das Interesse des Verurteilten, durch eine frühzeitige Entscheidung in den Genuss von Lockerungen und Entlassungsvorbereitungen zu kommen, muss hinter den Gesichtspunkt der Prognosesicherheit zurücktreten.

Frist zur Überprüfung der Fortdauer der Sicherungsverwahrung

(OLG Naumburg, Beschl. v. 24.10.2011 – 1 Ws 744/11):

Der in der Sicherungsverwahrung liegende schwerwiegende Eingriff in das Freiheitsgrundrecht aus allein präventiven Gründen gebietet es, die Frist zur Überprüfung der weiteren Fortdauer der Sicherungsverwahrung bis zur Neuregelung durch den Gesetzgeber generell auf höchstens ein Jahr zu kürzen. Das der Strafvollstreckungskammer in §67 e III 1 StGB eingeräumte Ermessen wird insoweit als Folge strikter Verhältnismäßigkeitsprüfung beschränkt.

Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung aus der Sicherungsverwahrung

(OLG Köln, Beschl. v. 19.09.2011 – 2 Ws 240/11):

Eine bedingte Entlassung aus der Sicherungsverwahrung kann nicht erfolgen, nur um Stagnation und Resignation des Untergebrachten zu vermeiden. Es bedarf vielmehr der vorherigen Erprobung in Lockerungen, über deren Bewilligung zügig zu entscheiden ist. Verzögerungen im Bewilligungsverfahren erfordern aber nicht ohne weiteres die sofortige Entlassung (amtl. Leitsatz).

Annonce

**Meyer-Mews
Lam · Rotter
Anwaltsbüro
Buchtstraße 13
28195 Bremen**

Tel. 0421 - 70 37 77

Fax 0421 - 79 41 35 1

www.rechtsrat-bremen.de

Dipl. Betriebswirt

Hans Meyer-Mews

Fachanwalt für Strafrecht
Rechtsanwalt

neues von Telio

Immer wieder erreichen uns Beschlüsse aus dem bundesweiten Gebiet, wo Inhaftierte gegen die Telefongebühren der Telekom AG sowie der Telio GmbH klagen und Recht gesprochen bekommen. Sehr klare Worte fand das Landgericht Marburg in seinem Beschluss vom 06.03.2015 in der Sache 4a StVK 470/13, wo man einen Beschluss vom 15.07.2010 des Bundesverfassungsgerichtes (BvR 328/07) aufführt.

Hier heißt es:

(...) Zu recht geht der Beschwerdeführer allerdings davon aus, dass die Einrichtung, in der er untergebracht ist, die wirtschaftlichen Interessen der Unterbrachten auch insoweit berücksichtigen muss, als sie den Unterbrachten bestimmte Leistungen nicht unmittelbar selbst erbringt, sondern hierfür Private einschaltet. Für den Strafvollzug geht die fachgerichtliche Rechtsprechung davon aus, dass die Fürsorgepflicht der Anstalt es gebietet, die finanziellen Interessen der Gefangenen zu wahren (vgl. KG, Beschluss vom 27. Juli 2001 – 5 Ws 112/01 Vollz -, juris; OLG Dresden, Beschluss vom 27. Juni 2007 – 2 Ws 38/07 -, StV 2008, S. 89 <90>; OLG Hamm, Beschluss vom 19. November 1987 – 1 Vollz (Ws) 82/87 -, NStZ 1988, S. 247). Diese Annahme ist nicht nur im einfachen Recht begründet. Die Missachtung wirtschaftlicher Interessen der Gefangenen wäre unvereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgrundsatz (vgl. BVerfGE 98, 169 <203>). Zur Begründung dafür, dass dem Gefangenen unter anderem die Möglichkeit des Telefonierens nicht entgeltfrei eingeräumt werden muss, hat die Rechtsprechung den Grundsatz herangezogen, dass die Verhältnisse im Strafvollzug so weit wie möglich den allgemeinen Lebensverhältnissen angeglichen werden sollen (§3 Abs. 1 StVollzG, vgl. KG, Beschluss vom 19. Juli 1996 – 5 Ws 326/96 Vollz -, NStZ-RR 1996, S. 383 <384>; siehe auch OLG Zweibrücken, Beschluss vom 19. Mai 2005 – 1 Ws 174/04 (Vollz) -, NStZ 2005, S. 289, betr. Hygieneartikel). Es versteht sich, dass dieser Grundsatz, mit dem der Gesetzgeber dem Resozialisierungsgebot Rechnung trägt (vgl. BVerfGE 45, 187 <239>; zum Angleichungsgrundsatz als Ausprägung des Resozialisierungsgrundsatzes auch OLG Hamburg, Beschluss vom 19. Juli 2000 – 3 Vollz (Ws) 38/00 -, NStZ 2000, S. 615; OLG Dresden, Beschluss vom 18. Oktober 1999 – 2 Ws 1/99 -, NStZ 2000, S. 391), nicht die Belastung Gefangener mit Entgelten rechtfertigen kann, die, ohne dass verteuernde Bedingungen und Erfordernisse des Strafvollzuges dies notwendig machten, deutlich über den außerhalb des Vollzuges üblichen liegen. Auch mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der es gebietet, Strafe nur als ein in seinen negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeit des Betroffenen nach Möglichkeit zu minimierendes Übel zu vollziehen (vgl. BVerfGE 116, 69 <85> m.w.N.), wäre dies nicht vereinbar. Dementsprechend ist in der fachgerichtlichen Rechtsprechung anerkannt, dass Entgelte, die die Anstalt für

Leistungen an den Gefangenen erhebt, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen müssen (vgl. für die Beteiligung an Stromkosten OLG München, Beschluss vom 15. Oktober 2008 – 4 Ws 118/08 (R), juris; für den Anschluss an die anstalts-eigene Satellitenempfangsanlage Thür-OLG, Beschluss vom 11. Juli 2007 – 1 Ws 111/05 -, NStZ 2006, S. 697 <699>, betr. Nutzungsentgelt, und OLG Nürnberg, Beschluss vom 1. März 2007 – 2 Ws 73/07 -, juris, betr. Stromkostenbeitrag).

Aus solchen Bindungen kann die Anstalt sich nicht nach Belieben lösen, indem sie für die Erbringung von Leistungen Dritte einschaltet, die im Verhältnis zum Gefangenen einer entsprechenden Bindung nicht unterliegen (vgl. BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 27. Dezember 2007 – 2 BvR 1061/05 -, StraFO 2008, S. 114 <115 ff>.). Jedenfalls für Konstellationen, in denen die Anstalt im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung Leistungen durch einen privaten Betreiber erbringen lässt, auf den die Gefangenen ohne am Markt frei wählbare Alternativen angewiesen sind, ist dementsprechend anerkannt, dass die Anstalt sicherstellen muss, dass der ausgewählte private Anbieter die Leistung zu marktgerechten Preisen erbringt (vgl. für den Anschluss an Fernsehempfangsanlagen OLG Frankfurt a.M., Beschluss vom 9. Dezember 2003 – 3 Ws 1140/03 -, NStZ-RR 2004, S. 127; für die anstaltsinterne Einkaufsstelle LG Hamburg, Beschluss vom 4. Juni 1991 – 613 Vollz 135/90 -, ZfStrVO 1992, S. 258 <260>; Arloth, StVollzG, 2. Aufl. 2008, §22 Rn. 2; Laubenthal, in: Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, StVollzG, 5. Aufl. 2009, §22 Rn. 3; Callies/Müller-Dietz, StVollzG, 11. Aufl. 2008, §22 Rn. 2 m.w.N.). Gegen eine Verletzung dieser Grundsätze kann der Gefangene nach dem §§ 109 ff. StVollzG Rechtsschutz suchen. (...)

Auch war das folgende Ergebnis klar. Die Rechtsbeschwerde des Leiters der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt gegen den Beschluss des LG Marburg – 4. Strafkammer, – Strafvollstreckungskammer vom 6. März 2015 wurde verworfen (OLG Frankfurt a.M., 3 Ws 301/15 (StVollzG); 4a StVK 470/13 LG Marburg). Es zeigt, dass die ergangenen Beschlüsse in Sachsen-Anhalt einen sogenannten Präzedenzcharakter haben und richtungsweisend auch in anderen Bundesländern eine Anwendung finden.

Auch wenn nun geplant ist (so die Aussage des Anstaltsleiters in einer GMV-Sitzung), bis Ende des Jahres 2015 die Haftraumtelefone zu installieren, so wird sich erst im Jahr 2016 zeigen, welche Änderung und Verbesserung für uns entstehen. Es wird sich zeigen, ob man die „Telefonie“ nach §3 StVollzG an äußere Lebensumstände anpasst, um die sozialen Kontakte zu verbessern oder ob es weiter: Eine Abzocke der Gefangenen bleibt! Die Änderung in diesem Fall, können nur höher geordnete Stellen (Justizministerium) herbeiführen.

Poka Yoke

Poka Yoke – die Kunst, unnötige Fehler zu vermeiden!

Vor einigen Wochen besuchte jemand in der russischen Provinz einen deutschen VW-Zulieferer. Beim Werksrundgang beeindruckten ihn kleine Apparaturen mit Lichtschranken, die signalisierten, wenn falsche Schrauben oder Muttern eingesetzt worden waren. Der betreuende Ingenieur nannte diese Vorrichtung **Poka Yoke**. Auf Nachfrage erklärte dieser, Poka Yoke (zu Deutsch: dumme Fehler vermeiden) komme aus dem Qualitätsmanagement der japanischen Automobilindustrie und sei ein Grund für die hohe Qualität und den Markterfolg japanischer Autos. Der begeisterte Techniker nannte uns sogleich eine Reihe von segensreichen Poka Yokes aus dem täglichen Leben, wie beispielsweise SIM-Karten, deren Form es unmöglich mache, sie falsch einzusetzen.

Mir kam der Gedanke, dass unnötige Fehler ja nicht nur in technischen Systemen auftreten. Menschen produzieren am laufenden Band Fehler und könnten Poka Yokes gut gebrauchen. Sofort meldete sich mein innerer Kritiker und erinnerte mich, dass wir aus Fehlern ja hervorragend lernen können und dass es – weil Fehler unvermeidlich sind – vor allem darauf ankomme, sie als Teil des Lebens zu akzeptieren. Da hat er natürlich recht. Aber wäre es nicht toll, wenn wir die Zahl unserer dummen Fehler spürbar reduzieren und dadurch die Kraft und Energie sparen, die wir aufbringen müssen, um die Scherben danach wieder aufzukehren?

Also habe ich mir die Frage gestellt, welche Poka Yokes ich einsetze, um unnötige Fehler zu vermeiden. Meine Poka Yokes gleichen nicht denen, die in technischen Systemen installiert werden. Denn meine Fehler sind komplexer als eine zu kurze oder nicht fest angezogene Schraube. Sie resultieren aus Handlungen, an denen eine Fülle äußerer Reize und innerer Verarbeitungsprozesse beteiligt sind. Meine Fehler resultieren aus einer psychischen und mentalen Grundausstattung, die unter Druck und in unübersichtlichen Situationen ihre Grenzen hat. Dann verliere ich den Überblick, dann orientiere ich mich nicht mehr an dem, was wichtig ist, dann handle ich vorschnell und unüberlegt. Was ich brauche sind Poka Yokes, die mir in solchen Situationen beistehen: Gewohnheiten, Symbole etc., die wie Lichtschranken funktionieren. Die keinen Aufwand erfordern und mir zuverlässig zur Verfügung stehen. Und die mir signalisieren, dass ich jetzt gerade im Begriff bin, einen unnötigen Fehler zu begehen.

Beim Nachdenken habe ich in meinem Handeln die folgenden Poka Yokes entdeckt. Ich habe dabei festgestellt, dass Poka Yokes nicht schwierig sind. Schwer ist jedoch, sie einzüben:

Einstimmen / Vorab-Kontrolle

Piloten führen vor jedem Flug einen Instrumenten-Check durch. Bobfahrer proben vor ihrem geistigen Auge die Kurvenfahrt. Hochspringer machen es ebenso. In den meisten Fällen haben wir genug Zeit, um uns auf eine Handlung vorzubereiten. Also sollten wir es auch tun. Besonders effektiv ist Vorab-Kontrolle, wenn sie

konkreter „Wenn-dann-Plan“ formuliert wird, weil sich so das gewünschte Verhalten schneller automatisiert: Wenn ich eine Veranstaltung organisiere, dann verwende ich stets eine Checkliste. Am Tag der Veranstaltung komme ich extra früh, um mir den Raum noch einmal anzuschauen. Wenn ich einen Vortrag halte, dann probe ich den Auftakt. Ich frage mich, welchen Eindruck ich den Zuhörern vermitteln will und übe dies auch. Und wenn ich ein Projekt beginne, dann verschaffe ich mir immer zuerst einen Überblick, bevor ich Details plane. Ich stelle mir die Ergebnisse vor und die Meilensteine auf dem Weg dahin. Vorab-Kontrolle kann beides sein: der Blick auf Details und der Überblick über das große Ganze. Entscheidend ist: Was wir schon einmal angeschaut, erfüllt und gespürt haben, unterliegt später eher unserer Kontrolle.

Warten / Innehalten

Noch so gute Vorbereitung kann nicht verhindern, dass das Leben unsere Pläne stört: Der Hauptredner sagt am Veranstaltungstag wegen Krankheit ab, ein Gesprächspartner fühlt sich von einer unbedachten Bemerkung persönlich angegriffen, der Projektetat wird plötzlich gekappt und das Zeitlimit verkürzt, ...

Diese Situationen erzeugen Stress und Menschen reagieren aufgrund ihres in der Evolution entstandenen Verhaltensrepertoires gern sofort. Je nach Persönlichkeit mit Flucht, Angststarre oder Angriff. Auch hier gilt: In den meisten Drucksituationen bleibt immer noch Zeit, sich eine Reaktion zu überlegen. Die Wahrscheinlichkeit unnötiger Fehler verringert sich, wenn wir zwischen mehreren Handlungsoptionen auswählen können. Der entscheidende Moment ist ein inneres STOPP, das uns vor einer spontanen Reaktion bewahrt. Innehalten und warten sind die Poka Yokes in Drucksituationen. Nur, wenn wir nicht sofort handeln, geben wir Alternativen einen Raum. Dann fällt uns vielleicht ein, wer den Hauptredner ersetzen könnte. Dann parieren wir den verbalen Angriff nicht mit einer giftigen Retourkutsche. Dann nehmen wir das Projektdesign wieder in den Blick und passen es den veränderten Bedingungen an.

Poka Yoke

Unterstützung von außen

Ein wirksames Mittel gegen unnötige Fehler ist die Unterstützung anderer Menschen. Ein Beispiel: Ich surfe gern im Internet. Leider zu gern und verbringe allzu oft ernüchternd unproduktive Zeit vor dem Rechner. Vereinbarungen mit mir selbst, Auszeiten vom Medienkonsum zu nehmen, haben nichts gefruchtet. Also habe ich meiner Frau von meinem Vorsatz erzählt und sie um Unterstützung gebeten. Von da an konnte ich sicher sein, dass sie ebenfalls darauf achtet, dass ich die selbst gewählten Auszeiten auch einhalte. Unterstützung von außen ist effektiv, setzt aber Vertrauen voraus. Wer an Vertrauen denkt, erinnert sich sicher auch an Situationen, in denen dieses missbraucht und enttäuscht wurde. Wie können wir unter diesen Umständen von einem Poka Yoke sprechen? Wenn wir eine konkrete Bitte äußern, erhalten wir sehr schnell eine Rückmeldung, ob andere uns unterstützen. Wir können also lernen, die richtigen Personen anzusprechen. Eine weitere Erfahrung: Vertrauen ist wirkungsvoller als Misstrauen. Im Beispiel wurde mein Vertrauen nicht enttäuscht, weil ich meinerseits einen Vertrauensvorschuss leistete und meine Schwäche im Umgang mit dem Internet eingestand. Von den Menschen, die uns vertrauenswürdig erscheinen, werden wir selten enttäuscht, wenn wir ihnen gegenüber transparent und ehrlich sind und ihnen signalisieren: Ich vertraue dir.

Ordnung / das sichere System

Mein letztes Poka Yoke betrifft meine ganz persönliche Arbeitsorganisation. Ich bin täglich mit einer Fülle von Aufgaben und Terminen konfrontiert und muss parallel an mehreren Projekten arbeiten. Vieles ist wichtig und vieles ist dringend. Da kann es schnell geschehen, dass eine Aufgabe oder ein Termin vergessen wird. Mein Poka Yoke gegen das Überangebot an Informationen ist Ordnung. Ich habe für jede Aufgabe und jedes Projekt eine Outlook-Liste, die ich täglich aktualisiere. Ich weiß, dass sich alles, woran ich denken muss, in diesem sicheren System befindet. Außerdem nutze ich ein Ablagesystem, das im Kern aus einem Ein- und Ausgabefach, einem Themen- und einem Terminordner besteht. Wenn ich mein Tagespensum beendet habe, sieht mein Arbeitsplatz so aufgeräumt aus wie am Morgen. Alles ist an seinem Platz und alle Informationen sind abgespeichert. Äußere und innere Ordnung korrespondieren miteinander und ich mache mir keine Sorgen, dass ich etwas vergessen haben könnte. Diese vier Poka Yokes in meinem Leben scheinen ganz selbstverständlich zu sein. Und doch habe ich lange mit ihnen geübt, um sie so einzusetzen, dass sie mir tatsächlich Tag für Tag unnötige Fehler ersparen. Wenn ich mir nur für einen Moment vorstelle, ich müsste ohne

meine Poka Yokes auskommen, dann graut es mir – und unweigerlich beginnt mein inneres STOPP zu blinken ...

Vielleicht nehmen Sie meine Erfahrungen als eine Anregung, sich auch einmal über Ihre ganz persönlichen Poka Yokes Gedanken zu machen. Worauf können Sie jederzeit und unter allen Umständen bauen? Was hilft Ihnen dabei, unnötige Fehler zu vermeiden?

Annonce

Bücherverleih



An die Gefangenen und Leseratten der JVA Burg. Nicht nur, dass wir schon alleine, hier in Burg über ein Sortiment und Bibliotheksteam verfügen, welches fast jeden Lesewunsch erfüllen kann. Aber es gibt auch noch, die:

„Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten“
Beratnerstrasse Nr. 36
44149 Dortmund

(Träger der Bibliothek ist der „Kunst- und Literaturverein für Gefangene e.V. in Dortmund und verfügt über etwa 38.000 Bände/ Bücher.)

NEIN, anschreiben müssen wir niemanden, denn:

- unsere JVA (Bibliothek) verfügt über eine Abmachung/ Vertrag mit diesem Verein,
- von unserer Bibliothek einfach, die Fernleihkataloge anfordern/ ausleihen,
- einen Fernleiheantrag aus dem Stationszimmer besorgen, ausfüllen und abgeben.

Und dann, heißt es: Viel Spaß beim lesen!

Leserbrief

Hallo Redaktion vom Reizverschluss,

ich möchte euch hiermit gern meine Erfahrungen über meine Erlebnisse, über eine Reise in eine andere JVA zukommen lassen, vielleicht könnt ihr dies ja in eurer Zeitung abdrucken lassen.

Seit längerer Zeit strebte ich ja eine Verlegung in die Sotha Brandenburg an der Havel an. Inspiriert wurde ich durch die gute behandlerische Arbeit des Fachdienstes SV, hier in der Anstalt, sowie einen Artikel „der lichtblick“, in welchem dieser ein Interview mit dem Justizminister Brandenburgs Herrn Markov geführt hat. Das Fazit des Artikels war ein „Hochloben“ des brandenburgischen Strafvollzugs. Anders kann man es nicht nennen. In Anbetracht meiner hier gesammelten guten Erfahrungen, mit Behandlung und eben dieses erwähnten Artikels, war ich also der Meinung: Es kann ja nur besser werden! Aber ich wurde schnell eines besseren belehrt. Dies sollte eine Zeitreise werden und zwar ins Mittelalter. Das hört sich sehr drastisch an, aber wenn man den Vollzugalltag mit dem dort vergleicht, kann man es nicht anders benennen. Dinge die wir hier schon als völlig normal hinnehmen, sind dort noch wahrscheinlich in 100 Jahren Utopie. Aber bevor ich darauf komme, muss ich eins klarstellen, um eventuellen „Meckerköpfen“ entgegen zu stehen. Ich bin kein gekaufter Schönschreiber, der irgendwo „Punkte“ sammeln will, sondern jemand der nur ganz trocken seine Erlebnisse wiedergeben will. Jetzt komme ich mal zu einigen Eckdaten, die den Knacki so interessieren und nach denen er so fragt, wenn er wo anders hinkommt: wie ist es denn dort so?

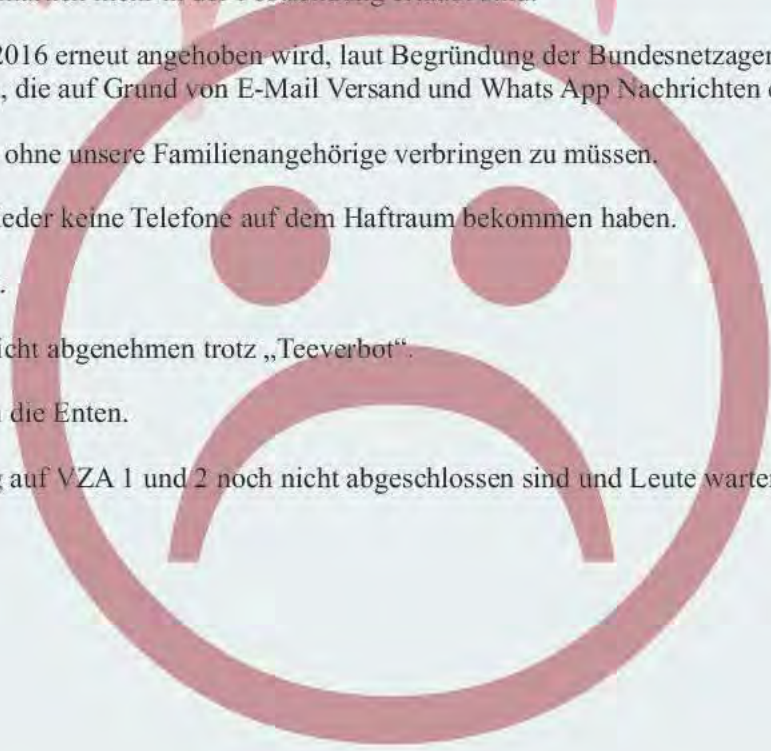
Also es ist so: Kühlschranks auf der Bude undenkbar. „Pferdedecken“ statt Steppdecke. DVD Player undenkbar und zwar im gesamten Land Brandenburg. Heimkino Anlage ebenso. Maximal 5 Telefonnummern, ohne Ausnahme. Maximal 10 Fotos. Bestellungen von Versandhäusern gibt es prinzipiell nicht. Man kann sich paar Socken und Slips über den Einkäufer Firma Aramark, welcher übrigens 50% teurer ist als Massak, bestellen. Elektroerwerb (Radio, Fernseher etc.) ist nur möglich bei der Anstaltsfirma Fenske, welche Aramark noch toppt, denn die schlägt mindestens 100% auf die ortsüblichen Preise, wobei die Auswahl sowieso bescheiden ausfällt. Das Essen, übrigens auch Firma Aramark fällt sehr bescheiden aus, was Qualität und Quantität betrifft. Übrigens stelle ich mir gerade die Leute vor, die hier schon über das Essen meckern. Was die wohl dort erst sagen würden? Aber es gibt noch mehr Erwähnenswertes von dort zu berichten.

Das Besuchszentrum, ein Neubau der diesen Namen nicht verdient und wo der Architekt wohl besser im Bett geblieben wäre. Ein fensterloser Raum, sehr klein und wo die Nachbarische so eng beieinander stehen, dass dieser auch gut mithören kann. Die Krönung ist aber der Langzeitbesuchraum, der an Charmelosigkeit wohl kaum zu überbieten ist. Ein Tisch, zwei Stühle, eine eklige Liege, ein Kondomautomat, Fenster verschlossen auch im Sommer und natürlich gibt es auch die bereits bewährte Pferdedecke. Das war schon der Hammer. Und natürlich alles aus dem Automaten. Die Anstaltsachen sind auch prickelnd. 2! Handtücher, 1! Bettwäsche, wobei man überlegt wie tausche ich das? Die Unterwäsche stammt wahrscheinlich noch von alten Germanenstämmen, so der Eindruck zumindest. Freizeiträume gibt es auch nicht. Sporträume wie wir sie kennen auch nicht. Zumindest in der Sotha nicht. Wir wollen hier keine Tiere züchten, so die Aussage. Man darf aber 5 T-Shirts haben, Privat natürlich.

Das waren so die Gegebenheiten, mit denen ich mich erst einmal herumschlagen musste. Anfangs dachte ich noch so okay, dass bin ich bereit auf mich zu nehmen, wenn dann der Rest stimmt. Aber auch hier weit gefehlt. Ich wollte eigentlich an dem anknüpfen, was ich hier bereits beim Fachdienst SV angefangen hatte, und was mir auch gut getan hat, weiterzumachen. Aber zu meinem Erstaunen wurde mir all das schlecht gemacht. Da fielen so Formulierungen wie : das sehen wir ganz anders u.s.w., bis ich dann begriff, dass es dort zum Konzept gehört erst mal alles schlecht zu reden. Ich glaube das nennt man defizitorientierte Therapieform. Und ehe die eigentliche Therapie überhaupt beginnt dort, ist es ein langer Weg. Aber erst einmal soll man ganz nach unten oder besser gesagt, kaputt gemacht werden. Übrigens die Lockerungsquote dort ist erschreckend niedrig. Ich habe dann für mich entschieden, dass ich behandlerisch und vollzuglich besser in der JVA Burg aufgehoben bin. Und vor allen Dingen, dass sich auch wieder das Gefühl einstellt, das mir diese Behandlung auch gut tut und nicht das man an mir rumexperimentieren will. Ich muss mal hier eine Lanze brechen für den Fachdienst SV, welcher nach dem Bundesverfassungsurteil vom 04.05.2011 dort auf der Station 9 vom Leiter errichtet wurde. Die Leute die dort arbeiten sind kompetent und engagiert, wie ich es wahrnehme. Und all den anderen, die immer noch meinen dies ist eine Drecksanstalt, empfehle ich doch mal eine Reise ins Brandenburger Land.

das stinkt uns

- das seit 01.12. keine Briefmarken mehr in der Postsendung erlaubt sind.
- dass das Porto für Briefe 2016 erneut angehoben wird, laut Begründung der Bundesnetzagentur um Umsatzeinbußen der Post entgegen zu wirken, die auf Grund von E-Mail Versand und Whats App Nachrichten entstehen können.
- die kommenden Feiertage ohne unsere Familienangehörige verbringen zu müssen.
- dass wir in diesem Jahr wieder keine Telefone auf dem Haftraum bekommen haben.
- dass ein Jahr 365 Tage hat.
- dass die Kräutervorfälle nicht abgenehmen trotz „Teeverbot“.
- der nächtliche Lärm durch die Enten.
- dass die Umstrukturierung auf VZA 1 und 2 noch nicht abgeschlossen sind und Leute warten müssen.



WENN IHR DINGE BEMERKT, DIE EUCH "STINKEN" (ODER AUCH NICHT), DANN SCHREIBT UNS.



ES STINKT UNS ...

Ausschneiden und an den "REIZVERSCHLUSS" senden

das freut uns

- dass es wieder einen Weihnachtsmarkt gab der viel Anklang fand, Danke an das Freizeitteam.
- die Kinderweihnachtsfeier am 19.12. sowie das Weihnachtsbasteln im Vorfeld, auch hier ein Dank an das Sport- und Freizeitteam.
- dass erneut ein Jahr vergangen ist, was ein jeden seinen Entlassungszeitpunkt näher rücken lässt.
- dass der Gitteranbau für die Fenster noch ein wenig dauert, hoffentlich bis zum letzten TE-Termin.
- das auch dieses Jahr zu Weihnachten und Silvester Turniere stattfinden.
- das es jetzt Entkalker auf der Einkaufsliste gibt.
- dass die GMV dieses Jahr wirklich einiges erreichen konnte und umgesetzt wurde.

WENN IHR DINGE BEMERKT, DIE EUCH "ERFREUEN", DANN SCHREIBT UNS.

ES FREUT UNS ...

Ausschneiden und an den "REIZVERSCHLUSS" senden



Hallo Leute

Wir möchten euch, auf diesem Weg, einen Einblick in unsere Arbeit des letzten Jahres geben.

Folgende Themen haben wir angesprochen und auch von der Anstaltsleitung genehmigt bekommen.



[Mitglieder der GMV]

1. Auf der VZA 2 wurden Flügeltrockner zum Trocknen für die Wäsche angebracht.
2. Reinigungsmittel auf den Stationen (z.B. Fit) werden nicht mehr verdünnt.
3. Eure Vorschläge für die Einkaufslisten werden umgehend mit der Anstaltsleitung besprochen und häufig auch realisiert.
4. Es gibt wieder Febreze auf der Einkaufsliste
5. Wir sprechen immer wieder die Qualität der Wäsche nach dem Waschen an, und versuchen hier eine Verbesserung zu erreichen, was teilweise auch schon geschehen ist, denn die Verluste der Wäsche sind geringer geworden.
6. Die Kammertauschtermine wurden dahingehend geändert, dass nun alle 14 Tage Kammertauschtermine stattfinden und nicht mehr alle 3 Monate, wie es in jüngerer Vergangenheit üblich war.
7. TV-Programme werden nach unseren Wünschen umgestellt.
8. Der Umgangston einiger Beamter der JVA, gegenüber den Gefangenen wurde angesprochen und auch hier gab es Verbesserungen.
9. Wir setzten uns für Leistungszulagen in den Werkbetrieben ein, und versuchen, dass es transparentere Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungszulagen gibt.
10. Es gibt nun auf jeder Station Dartscheiben und es werden noch weitere folgen.
11. Gefangene die Urlaub nach den §§ 42/43 in Anspruch nehmen, haben nun längere Aufschlusszeiten.
12. Es gibt wieder einen Weihnachtsmarkt.
13. Wir versuchen neue Freizeitangebote für euch zu schaffen.
14. Wir sprechen immer wieder die Problematik mit den Automaten im Besuchsbereich an und es wurde eine Lösung gefunden.
15. Die Aushändigung der Vollzugspläne soll nun maximal noch 8 Wochen dauern.
16. Es sollen Telefone auf jeden Haftraum kommen.
17. Es finden über die Weihnachtsfeiertage wieder Anstaltsinterne Turniere (Tischtennis, Badminton und Skat) statt.
18. Es wird eine Multipresse für den Fitnessraum in der Sporthalle besorgt.
19. Die Gefangenen können sich wieder 40 € Besuchsgeld für die Feiertage überweisen lassen. Wenn Besuch stattfand, oder in Einzelfallentscheidungen.
20. Es gibt wieder eine zusätzliche Einkaufsliste für die Feiertage mit Ente, Gänsebrust usw.
21. Die Aufschlusszeiten über die Weihnachtsfeiertage werden wieder verlängert (ab 07.00 Uhr morgens) damit alle die Möglichkeit haben sich ihr Essen in den Stationsküchen zu kochen.

Wir versuchen allen gerecht zu werden und eure Vorschläge auch umzusetzen.

Was uns aber richtig nervt, sind alle „Nörgler“, die immer behaupten die GMV macht nichts und kümmert sich nur um ihre eigenen Interessen.

Wo wart ihr, als wir euch angeboten haben, zu einer Podiumsdiskussion zu kommen, um mit uns zu reden? Diese Veranstaltung wurde abgesagt, weil nur drei Gefangene einen Antrag dafür gestellt haben. Mit diesen drei Gefangenen haben wir dann persönlich gesprochen.

Wo sind eure Anträge mit Themen für die Anstaltsleitersitzung?

Wo sind eure Anträge auf Gespräche mit einem Mitglied der GMV?

Auch werden neue Freizeitangebote zu wenig wahrgenommen! So kamen zu der letzten Theatervorstellung nur 11 Gefangene, obwohl diese Vorstellung wesentlich mehr Zuschauer verdient hätte.

Wir freuen uns über jeden Antrag und über jedes Thema was eurer Meinung nach wichtig ist. Wir vertreten euch, somit benötigen wir auch eure Meinungen um diese dann der Anstaltsleitung vortragen zu können.

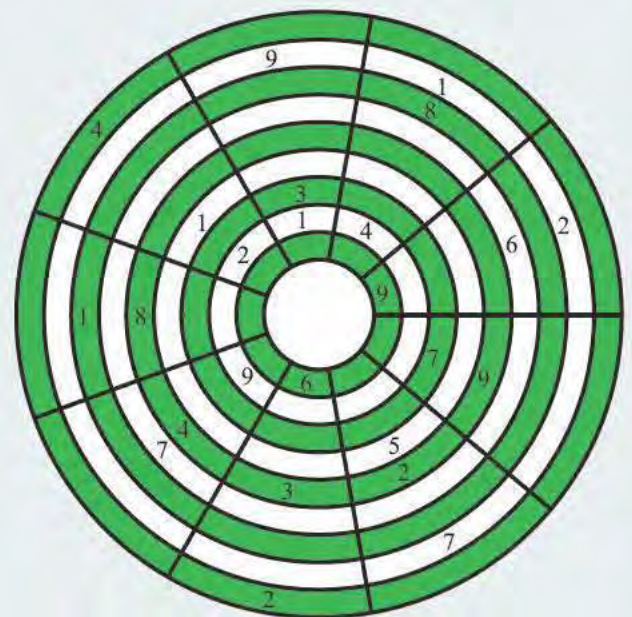
Eine GMV ist nur so stark, wie die Gefangenen die ihre GMV unterstützen.

Wir hoffen auf positive Reaktionen von euch

Rätsel

Tanzstil		L						
Fast		I						
Brettspiel		C						
Wohlfühlgefühl		H						
Schlafutensil		T						
Holzleiste		E						
Zerbrechen		R						

		4	1		
6		1			
	6	5		4	1
	4	2	5	6	
			3		5
2		3			



Ein Häftling kann nach 15 Jahren aus dem Gefängnis ausbrechen. Als erstes bricht er in ein Haus ein, um anderen Klamotten, etwas zu Essen und vielleicht nach einer Waffe zu suchen. Er findet ein junges Pärchen im Bett. Er befiehlt dem Mann, aus dem Bett zu steigen und bindet ihn an einen Stuhl. Dann bindet er die junge Frau ans Bett, er steigt über sie, küsst ihren Hals, steht auf und verschwindet im Bad.

Der Ehemann beugt sich vor und flüstert seiner Frau zu: „Der Typ ist wahrscheinlich aus dem Gefängnis ausgebrochen. Er hat sicherlich seit Jahren keine Frau mehr gehabt. Ich habe gesehen, wie er deinen Hals geküsst hat. Er will sicher Sex mit dir. Was immer auch passiert, wehr dich nicht und lass es zu! Tu alles, was er von dir verlangt! Das ist unsere einzige Chance, hier heil raus zu kommen. Sei stark, mein Schatz, ich liebe dich über alles.“

Da sagt die Frau: „Er hat meinen Hals nicht geküsst. Er hat mir ins Ohr geflüstert, er wäre schwul und er fände dich sehr süß. Er hat mich nach Vaseline gefragt und ich habe ihm gesagt, dass wir welche im Bad haben. Sei stark, mein Schatz, ich liebe dich auch!“

			6		4
2	4			1	
		2	4	3	
1	3		2		
		2		6	5
			1	3	

TRN AAG						BENNA GHUL								
	PET RZE		POTF	OZO				SSE DOSU	ATSEK	UND LEN		SYP OP		
TEZN				UMAB	ON									
	NONE OPOL				RAA PUS			DOYTA						EKN
				HSLEP LTROA		OSL		LUT					ESE	
	FE													
		UDS AES							ENNI					

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

JVA Burg

VERANTWORTLICHER

REDAKTEUR:

Herr Thomas Würzel

REDAKTION, ENTWURF, SATZ UND GRAFISCHE

GESTALTUNG:

Andy Rockenschuh
Daniel Krug
Torsten Kugelmann
Enrico Uhl
Candy Wander

PROJEKT BETREUUNG:

Herr Eckert

DRUCK:

Ossi-Company, Burg

POSTANSCHRIFT:

Redaktion "Reiz-Verschluss"
Madel 100
39288 Burg

AUFLAGE:

450 Stück

ERSCHEINUNGSDATUM:

voraussichtlich vierteljährlich

WICHTIG

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) ist nur mit schriftlicher Erlaubnis, der Redaktion, und gegen Zusendung eines Belegexemplars möglich.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge übernimmt die Redaktion lediglich die presserechtliche Verantwortung. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck voraus. Die abgedruckten Leserbriefe beinhalten persönliche Meinungsäußerungen der Unterzeichner und müssen deshalb nicht mit Redaktionsmeinungen übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Äußerungen, die erkennbar gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und unwahre oder beleidigende Äußerungen enthalten, werden nicht abgedruckt.

EIGENTUMSVORBEHALT

Dieses Druckerzeugnis bleibt Eigentum des Absenders bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts darstellt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Für die Richtigkeit der Rechts- und Gesundheitstipps wird keine Haftung

Impressum

ASB RV
Halle/Saalekreis e.V.
Hordorfer Straße 5
06112 Halle

AG Burg
In der alten Kaserne 3
39288 Burg

**Bundesministerium für
Justiz**
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Bundesgerichtshof
Heerenstraße 45a
76133 Karlsruhe

**Bundesverfassungs-
gericht**
PF 1771
76006 Karlsruhe

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Europäischer
Gerichtshof**
F-67075 Strasbourg -
Cedex

**Europa Aktionsforum
e.V.**
Am Schiffbleek 4
06484 Quedlinburg

**Freie Straffälligenhilfe
Halle e.V.**
Moritzzwinger 11
06106 Halle

**Horizont ohne Gitter
e.V. Halle**
Mittelstraße 14
06114 Halle

**Internationaler Bund
e.V.**
Friedrich Nietzsche Str. 1
06618 Naumburg

JUKON e.V.
Bernburger Str. 27
39418 Staßfurt

**Jugendförderzentrum
Gardelegen e.V.**
Tannenweg 17
39638 Gardelegen

**Justizministerium Im
Land Sachsen-Anhalt**
Domplatz 2-4
39104 Magdeburg

**Landesverband für
Straffälligen- und
Bewährungshilfe
Sachsen-Anhalt e. V.**
Keplerstraße 9 / 9a
39104 Magdeburg

LG Stendal
Am Dom 19
39576 Stendal

OLG Naumburg
Domplatz 10
06618 Naumburg

Petitionsausschuss
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

**"Rückenwind e.V."
Schönebeck**
Am Malzmühlenfeld 43
39218 Schönebeck

Rechtsanwaltskammer
Gerhard-Hauptmann-
Straße 5
39108 Magdeburg

Reso-Witt. e.V.
Große Bruchstraße 17
06886 Wittenberg

**Sozialzentrum Bode
e.V. Thale**
Karl-Marx-Straße 6
06502 Thale

**Sozialer Dienst der
Justiz Halle**
Händelstraße 9
06108 Halle

**Sozialer Dienst der
Justiz Magdeburg**
G.-Hauptmann-Str. 56
39114 Magdeburg

**Sozialer Dienst der
Justiz Naumburg**
Domplatz 1a
06618 Naumburg

**Sozialer Dienst der
Justiz Stendal**
Mönchskirchhof 6
39576 Stendal

**Sozialer Dienst der
Justiz Dessau-Roßlau**
Parkstraße 10
06846 Dessau-Roßlau

**Sozialer Dienst der
Justiz Halberstadt**
Große Ringstraße
38820 Halberstadt

**Verein für Straffälligen-
und Gefährdungshilfe
Anhalt e.V.**
Friedrich Naumann Str. 12
06844 Dessau-Roßlau

**Verein „Hoffnung“ für
Straffälligen- und
Bewährungshilfe
Halberstadt e.V.**
Bahnhofstraße 7
38820 Halberstadt

**Verein für Straffälligen-
betreuung Stendal e.V.**
Altes Dorf 22
39576 Stendal

**Verband für Straffälligen-
betreuung und
Bewährungshilfe e.V.**
Leipziger Straße 65
39112 Magdeburg

